

Vorlage

an den

Rat der Stadt Helmstedt

über die Ortsräte Barmke, Büddenstedt, Emmerstedt und Offleben

sowie den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und den

Verwaltungsausschuss

Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Helmstedt

Im Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Helmstedt alt und der Gemeinde Büddenstedt ist in § 11 Abs. 2 vereinbart, dass für die Feuerwehr der neuen Stadt Helmstedt unter Federführung eines externen Gutachters ein Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt wird. Eine gesetzliche Verpflichtung gibt es in Niedersachsen derzeit (noch) nicht.

Nach einer Anlaufphase, in der die einzelnen Ortsfeuerwehren nach der „Feuerwehrfusion“ zunächst einmal zueinander finden konnten, ist das Thema im Herbst 2018 gemeinsam mit der Feuerwehrführung aufgegriffen worden. Im Sommer 2019 wurde nach einem Auswahlverfahren die Fa. Saveplan mit der Erstellung beauftragt. Im Herbst 2019 wurde eine Projektgruppe mit Gutachter, Feuerwehr und Verwaltung gebildet, die danach mit den umfangreichen Arbeiten (insbesondere Projektgruppensitzungen, Ortsbesichtigungen und Datenerhebungen) begonnen hat. Auf dieser Grundlage wurden in der Folge versch. Entwürfe vom Gutachter erstellt, die dann jeweils im Kreis der Arbeitsgruppe und teilweise auch mit allen Führungskräften der Ortsfeuerwehren besprochen und ggf. modifiziert wurden.

Nunmehr liegt der „Schlussentwurf“ des Bedarfsplanes vor. Dieser wird sowohl von der Projektgruppe, als auch von der Verwaltung zur Annahme empfohlen. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Rat, da auf der Grundlage des Bedarfsplanes für die kommenden Jahre die Weichen für erhebliche Investitionen insbesondere in Gerätehäuser und Fahrzeuge gestellt werden sowie ein verbindlicher Standard für die Einsatzbereitschaft der Helmstedter Feuerwehr gesetzt wird.

Die Beschlussfassung ist verwaltungsseitig für die Sitzungsfolge Juni/Juli vorgesehen. Die frühzeitige Versendung der Vorlage (und des Planentwurfes) erfolgt, damit die politischen Mandatsträger die Gelegenheit haben, sich vor einer in der 16. Kw (vermutlich am 21.04.2021) vorgesehenen, detaillierten Vorstellung des Entwurfes durch den Gutachter, Herrn Siepe von der Fa. Saveplan, damit auseinanderzusetzen. Die Vorstellung soll entweder rein virtuell oder ggf. als Hybridveranstaltung erfolgen. Um evtl. diesbezüglichen Nachfragen gleich vorzubeugen, sei schon an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass auf Seite 26 nur die formellen Versammlungsstätten berücksichtigt wurden (insofern fehlen z. B. das Schützenhaus Barmke und des MZH Emmerstedt) und das Kloster St. Ludgeri nicht nochmals erwähnt wird, da es auf Seite 25 bereits als Beherbergungsstätte aufgeführt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Helmstedt wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)

Anlage



Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Helmstedt

4. ENTWURF

Stand: 29.03.2021



Abkürzungen und Begriffe	4
Vorbemerkungen	8
1 Grundlagen	9
1.1 Rechtliche Grundlagen	10
1.2 Aufgaben der Feuerwehr	12
2 Gefahrenpotenzial	13
2.1 Eckdaten und Struktur	14
2.2 Löschwasserversorgung	17
2.3 Besondere Gefahrenpotenziale	19
3 Schutzziel	27
3.1 Eintreffzeiten	28
3.2 Funktionsstärken	32
3.3 Zielerreichungsgrad	33
3.4 Schutzzieldefinition	34
4 Einsatzauswertung	35
4.1 Jahresauswertung	36
4.2 Ausrückzeiten und Eintreffzeiten	43

5	IST-Struktur	46
5.1	Standorte	46
5.1.1	Feuerwehrrhäuser	47
5.1.2	Gebietsabdeckung	55
5.2	Personal	56
5.3	Fahrzeuge	65
6	SOLL-Konzept	66
6.1	Standorte	67
6.2	Personal	74
6.3	Fahrzeuge	79
7	Zusammenfassung	85
8	Anlagenverzeichnis	87
	Kontaktdaten	94

AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
Alarmparkplätze	Pkw-Stellplätze, die zum Feuerwehrhaus oder zur Wache gehören und die für im Privat-Pkw zum Feuerwehrhaus kommende Einsatzkräfte verfügbar sind (insbesondere bei Einsätzen).
AS	Anschlussstelle
Ausrückzeit	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung und Ausrücken der Feuerwehr
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
CSA	Chemikalien-Schutz-Anzug
ETZ / Eintreffzeit(en)	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff „Hilfsfrist“)
Fe.	Feiertag(e)
Fehleinsatz	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war. Anwendung des Begriffs ohne Zusatz: Fehleinsatz aufgrund einer manuellen Meldung, die in gutem Glauben („blinder“ Alarm) oder böswillig (Missbrauch) erfolgte. (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)
Fehleinsatz BMA	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war, mit ursprünglicher Alarmierung in Verbindung mit einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA). Die Auslösung kann dabei entweder bestimmungsgemäß (z.B. Täuschungsalarm durch Schweiß- oder Küchendämpfe), nicht bestimmungsgemäß (technischer Fehlalarm oder „blinder“ Alarm z.B. durch defekten Rauchmelder) oder böswillig (Missbrauch) erfolgt sein. (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)
FrK	Freiwillige Kräfte
Fu / Funktion(en)	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.

FUK	Feuerwehr-Unfallkasse (Unfallversicherung)
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
G 26	Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung zum Tragen von Atemschutzgeräten. Die Kriterien richten sich nach dem Grundsatz G 26 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).
GF	Gruppenführer
HF / Hilfsfrist(en)	Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff „Eintreffzeit“)
Isochrone	Linie von verbundenen Orten/Punkten, die von einem Ausgangspunkt (hier: Feuerwehrhaus) aus in derselben Zeit zu erreichen sind. Die eingeschlossene Fläche stellt dar, welche Bereiche unter entsprechenden Annahmen innerhalb der Zeit erreichbar sind.
JFw	Jugendfeuerwehr(en)
Kritischer Wohnungsbrand	Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes, u.a. mit Notwendigkeit einer Personenrettung durch das verrauchte Treppenhaus (Anmerkung: Bemessungsszenario für die Schutzzieldefinition. Definition gemäß „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der AGBF Bund vom 19.11.2015)
LKW-FS	Lastkraftwagen-Führerschein
Ma	Maschinist
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr
NHN	Normalhöhennull (Nullniveau bei Angabe von Höhen über dem Meeresspiegel)
OFw	Ortsfeuerwehr(en)
PA	Pressluftatmer (Atemschutzgerät)
Pkw	Personenkraftwagen

Schwarz-Weiß-Trennung	Trennung von verschmutzten/kontaminierten Bereichen („schwarz“) und sauberen/unbelasteten Bereichen („weiß“)
THL	Technische Hilfeleistung
VU	Verkehrsunfall
VZÄ	Vollzeitäquivalente (hier: fiktive und relative Maßeinheit für personelle Kapazitäten: Vollzeitbeschäftigte bei Umrechnung von Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitverhältnisse)
werktags	Im Sinne des vorliegenden Bedarfsplans: montags bis freitags (einschließlich)
ZB	Zeitbereich
Zeitkritisch	Hier: Einsätze, bei denen schnelle Hilfe geboten ist (z.B. Brände, Unfälle mit Personen in Gefahr)
ZF	Zugführer
(Ziel-)Erreichungsgrad	Prozentwert, der angibt, in welchem Ausmaß die Erfüllung der Schutzzielparameter angestrebt wird oder verwirklicht worden ist.
90%-Wert (= 90%-Quantil)	Quantil = Mathematischer Kennwert: Lagemaß bzw. Schwellenwert, der beschreibt, dass ein bestimmter Anteil an Werten kleiner bzw. größer ist als das Quantil. Beispiel: Das 90%-Quantil (z.B. 5:30 Minuten Ausrückzeit) gibt an, dass 90% der betrachteten Werte (hier: Ausrückzeiten) kleiner sind (z.B. 5:20 Minuten) und 10% größer sind (z.B. 5:40 Minuten). Das 90%-Quantil wird im vorliegenden Bedarfsplan als Maß für die Zuverlässigkeit von Werten genutzt. Die Höhe (90%) entspricht dem Zielerreichungsgrad der Schutzzieldefinition.

Fahrzeuge

AB-Rüst	Abrollbehälter (für WLF) mit Rüstkomponenten und -material
Anh.	Anhänger
DLAK	Automatische Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
GW	Gerätewagen
GW-L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
Mehrzw.-Anh.	Mehrzweck-Anhänger
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
Verkehrs-S.-Anh.	Verkehrssicherungs-Anhänger
WLF	Wechseladerfahrzeug (Trägerfahrzeug für Abrollbehälter (AB))

Vorbemerkungen zum Feuerwehrbedarfsplan

Der vorliegende Bedarfsplan wurde zwischen Oktober 2019 und März 2021 erstellt.

Während der Bearbeitungsphase wurden (Zwischen-)Ergebnisse in einer aus Vertretern der Verwaltung, Führung der Feuerwehr und *SAVEPLAN* zusammengesetzten Projektgruppe besprochen. Der Feuerwehrbedarfsplan ist somit inhaltlich als mit diesen Beteiligten abgestimmtes Ergebnis zu verstehen.

Anmerkung zur Gleichbehandlung (Gender)

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die Formulierung alle Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten geschlechtsspezifischen Bezeichnung.

Ausschluss der Rechtsberatung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans keine Rechtsberatung durch *SAVEPLAN* stattgefunden hat. Zur Erläuterung einzelner Sachverhalte wurden lediglich ausgewählte Passagen relevanter rechtlicher Regelungen zitiert und ggf. in Zusammenhang gebracht.

Feuerwehr(en)

Sofern im vorliegenden Dokument der Begriff „die Feuerwehr“ verwendet wurde, bezieht sich dieser als zusammenfassender Oberbegriff auf alle Feuerwehren bzw. Ortsfeuerwehren der Stadt Helmstedt.

Sollte nur eine bestimmte Feuerwehr gemeint sein, ist diese stets mit „Ortsfeuerwehr (OFw)“ und Namen betitelt.

Dokumentenstruktur

Diese orange hinterlegten Textfelder fassen an geeigneten Stellen zur schnellen Orientierung jeweils die wesentlichen Erkenntnisse oder Ergebnisse einer Seite oder eines Abschnitts zusammen.

Einleitung zum Feuerwehrbedarfsplan

Die Stadt Helmstedt hat 2019 beschlossen, einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen zu lassen.

Das Ziel dieses Feuerwehrbedarfsplans ist es, den notwendigen **Umfang der Feuerwehr** der Stadt Helmstedt zu überprüfen und Maßnahmen hinsichtlich der **Leistungsfähigkeit der Feuerwehr** herzuleiten. Der Bedarfsplan stellt zugleich den **Rahmenplan** für strategische und finanzielle Entscheidungen für die kommenden etwa 5 Jahre (in Teilbereichen auch längerfristig) dar.

Dabei werden zunächst die derzeitigen **rechtlichen Grundlagen** sowie die **Aufgaben der Feuerwehr** der Stadt Helmstedt dargestellt. Nach der Erhebung des **Gefahrenpotenzials** werden im Rahmen der **Schutzzieldefinition** Parameter für Eintreffzeiten, Funktionsstärken und den Zielerreichungsgrad hergeleitet. Einer durchgeführten **Einsatzauswertung** schließt sich die Darstellung der aktuellen **IST-Struktur der Feuerwehr** an. Im anschließenden **SOLL-Konzept** werden notwendige Maßnahmen im Hinblick auf **Standorte, Personal** und **Fahrzeuge** abgeleitet.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan leitet den notwendigen Umfang der Feuerwehr der Stadt Helmstedt im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit her.

Der Bedarfsplan sollte in geeigneten Intervallen (Empfehlung: 5 Jahre) überprüft und fortgeschrieben werden.

Übersicht über die bedarfsplanrelevanten rechtlichen Grundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18.07.2012 in der Fassung vom 20.05.2019
- Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO) des Landes Niedersachsen vom 30.04.2010
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012
- Erlass des Niedersächsisches Sozialministeriums zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges vom 23.06.1993 – sog. „Drehleitererlass“
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) von Februar 2008
- Fortschreibung der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 19.11.2015
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg von Januar 2008
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49) vom 01.06.2019 bzw. damit und mit Vorgängerversionen in Verbindung stehende Regelwerke der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie der Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) Niedersachsen

Anmerkung: Alle rechtlichen Grundlagen wurden in der jeweiligen aktuellen Fassung berücksichtigt.

Die aufgeführten rechtlichen Grundlagen hatten relevanten Einfluss auf die Erstellung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans.

Feuerwehrverordnung

- Die Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO) des Landes Niedersachsen enthält u.a. Vorgaben bezüglich der Gliederung von Ortsfeuerwehren in die Kategorien Grundausstattungsfeuerwehren, Stützpunktfeuerwehren und Schwerpunktfeuerwehren.
Mit dieser Klassifizierung sind wiederum personelle und fahrzeugtechnische Mindestausstattungen der Ortsfeuerwehren verbunden.
- Die Stadt Helmstedt ist aufgrund der Einwohnerzahl und der Anzahl Ortsfeuerwehren (derzeit 6, geplant 5) gemäß FwVO zur Vorhaltung mindestens einer Schwerpunktfeuerwehr, einer Stützpunktfeuerwehr und 4 (bzw. mittelfristig 3) Grundausstattungsfeuerwehren verpflichtet.
- Dies wird derzeit durch die als Schwerpunktfeuerwehr klassifizierte OFw Helmstedt und die als Stützpunktfeuerwehren eingruppierten OFw Büddenstedt und Offleben erfüllt.
- Neben den Anforderungen zur Gliederung der Ortsfeuerwehren werden auch die Vorgaben zur Mindeststärke und Mindestausrüstung der FwVO weitestgehend erfüllt [vgl. Auswertungen und Darstellungen in Abschnitt 5].
Allerdings erfüllen die OFw Offleben und Reinsdorf-Hohensleben derzeit nicht die jeweiligen Mindeststärkevorgaben. Nach der in Abschnitt 6 empfohlenen baulichen und organisatorischen Zusammenführung würde die absehbare Gesamtstärke beider Ortsfeuerwehren grenzwertig die Mindeststärke einer Stützpunktfeuerwehr entsprechen.

Die Anforderungen der Feuerwehrverordnung in Bezug auf die Gliederung und Mindestausstattung der Ortsfeuerwehren werden derzeit erfüllt.

Zwei Ortsfeuerwehren erfüllen derzeit nicht die Vorgaben zur Mindeststärke, was jedoch durch eine bauliche und organisatorische Zusammenführung gelöst werden kann.

Pflicht-Aufgaben (Auszug)

- **Abwehrender Brandschutz**
- **Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen**
- Aus- und Fortbildung
- Einsatzplanung und -vorbereitung (Alarm- und Einsatzpläne, Alarmübungen)
- Nachbarschaftshilfe
- Brandsicherheitswachen
- Mitwirkung in der Kreisfeuerwehrebereitschaft des Landkreises Helmstedt

Kann-Aufgaben (Auszug)

- Brandschutzerziehung und -aufklärung
- Unterhaltung von Jugendfeuerwehren
- Unterhaltung von Kinderfeuerwehren

Vorwiegend haben die Pflicht-Aufgaben abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung unmittelbare Auswirkungen auf die Feuerwehrbedarfsplanung, wobei auch weitere Aufgaben (z.B. Kinder- und Jugendfeuerwehren) von besonderer Bedeutung sind und ebenfalls berücksichtigt wurden.

Vorbemerkungen zum Gefahrenpotenzial

Die Beschreibung des spezifischen Gefahrenpotenzials der Stadt Helmstedt dient einerseits als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3].

Zudem kann das Gefahrenpotenzial unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang bzw. den Ausstattungsbedarf der Feuerwehr haben (z.B. im Bereich der Fahrzeuge).

Dieser Abschnitt beschreibt das Gefahrenpotenzial der Stadt Helmstedt nur im für den Feuerwehrbedarfsplan erforderlichen Umfang.

Weitere Informationen sind im Rahmen der Einsatzplanung und -vorbereitung zu erarbeiten (ggf. in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde bzw. der Brandschutzdienststelle) und in Form separater Dokumentationen (z.B. in Objekteinsatzplänen) festzuhalten. D.h., die Beschreibung des Gefahrenpotenzials innerhalb des Feuerwehrbedarfsplans hat Parallelen zur Einsatzplanung und -vorbereitung der Feuerwehr, ersetzt diese jedoch nicht.

Die Beschreibung des Gefahrenpotenzials dient als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3], kann aber auch unmittelbare Auswirkungen auf den Bedarf der Feuerwehr haben.

Eckdaten der Stadt Helmstedt

- Einwohner: 28.137
(Quelle: Stadt Helmstedt, Stand: 31.12.2019)
- Fläche: 66,54 km² → Einwohnerdichte: rd. 423 Einwohner / km²
- Höhenlage: 123 m über NHN
- Flächennutzung:
 - rd. 14% Siedlungs- und Verkehrsfläche
(z.B. Gebäude- und zugehörige Freifläche, Betriebsfläche)
 - rd. 86% Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche
(darunter vorwiegend Landwirtschaftsfläche (rd. 59%) und Waldfläche (rd. 24%))
(Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand: 31.12.2018)
- Pendlerdaten:
 - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Wohnsitz innerhalb der Stadt Helmstedt: 9.820
 - Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze innerhalb der Stadt Helmstedt: 10.819
 - Einpendler: 6.876, Auspendler: 5.883 → Pendlersaldo: + 993
 - Arbeitsort = Wohnort: 3.943 → Auspendlerquote: 59,9%
 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 30.06.2019)

Gemeindeteil / Ortschaft	Einwohner
Barmke	870
Büddenstedt	1.478
Emmerstedt	2.190
Helmstedt	22.481
Offleben	1.118
Gesamt	28.137

Verkehrswege

- Bundesautobahnabschnitte (BAB):
 - rd. 12 km langes Teilstück der BAB 2, das durch das Stadtgebiet führt
 - Für die Feuerwehr Helmstedt zugewiesene Abschnitte mit Fahrtrichtung (FR) und Anschlussstellen (AS):
 - BAB 2, von Landesgrenze bzw. AS Marienborn / Helmstedt (63) FR Hannover bis AS Rennau (60)
→ rd. 12,1 km
 - BAB 2, AS Rennau (60) FR Berlin bis Landesgrenze bzw. AS Marienborn / Helmstedt (63)
→ rd. 12,1 km
- Bundesstraßen: B 1 (rd. 9 km), B 244 (rd. 7 km), B 245 a (rd. 2 km)
- Bahnverkehr:
 - rd. 6 km Strecke mit Personen- und Güterverkehr (Hannover – Berlin / Deutsche Bahn AG) und Güterverkehr (Lappwaldbahn)
 - Bahnhof Helmstedt im Gemeindeteil Helmstedt
 - keine beschränkten Bahnübergänge
- Offene Gewässer:
 - Insbesondere im Bereich der südlichen Gemeindeteile Büddenstedt und Offleben sind mehrere Seen vorhanden und weiter durch Zulauf von Oberflächenwasser und Grundwasseranstieg in Entstehung (als Folge des Tagebaus).
 - Derzeit in Entstehung ist auch der Lappwaldsee, der perspektivisch für diverse Freizeitarten genutzt werden soll.
Aktuell sind rd. 200 Ha Fläche geflutet. Endzustand: rd. 400 Ha / geplant für 2030.

Bebauungsstrukturen

Die Stadt Helmstedt weist unterschiedliche Strukturmerkmale auf. Während die Kernstadt durch städtische Merkmale charakterisiert ist, sind die umliegenden Gemeindeteile und die Außenbereiche eher ländlich geprägt.

In den Gemeindeteilen Bad Helmstedt, Hohnsleben und Reinsdorf ist eine ausschließlich offene Bauweise mit Wohngebäuden geringer Höhe vorzufinden. Die Wohngebäude entsprechen überwiegend der Klasse 1 und teilweise der Klasse 2 (nach NBauO) – sind also typischerweise Einfamilien- oder Doppelhäuser.

Die Gemeindeteile Barmke, Büddenstedt, Emmerstedt und Offleben sind durch eine ganz überwiegend offene Bauweise mit mehrheitlich Wohngebäuden der Klassen 1 und 2 charakterisiert. Teilweise befinden sich dort Mehrfamilienhäuser oder Hausgruppen (Klasse 3 nach NBauO). Eine geschlossene Bauweise ist in den 4 Gemeindeteilen jedoch nur ganz vereinzelt vorhanden.

Die Bebauungsstruktur in der Kernstadt besteht aus regelmäßig bis großflächig geschlossener Bauweise und höheren Gebäuden der Klassen 4 und 5 (nach NBauO), die überwiegend drehleiterpflichtig* sind. Erwähnenswert ist zudem der u.a. durch enge Bebauung und Fachwerkhäuser geprägte Altstadtbereich.

Hochhäuser kommen nur im Gemeindeteil Helmstedt und dort nur ganz vereinzelt vor.

* Fußbodenhöhe des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes > 7m über der Geländeoberfläche und ohne 2. baulichen Rettungsweg

Hinsichtlich der Gesamtfläche des Stadtgebiets besteht der Großteil aus landwirtschaftlich genutzten Flächen und Waldflächen. Das Spektrum der rund 14% bebauten Fläche erstreckt sich im Wesentlichen von ganz überwiegend offener Bauweise (z.B. Reinsdorf) bis zu regelmäßig und großflächig geschlossener Bauweise mit drehleiterpflichtigen Gebäuden (Kernstadt).

Die besonderen Gefahrenpotenziale (z.B. Gewerbebetriebe, Sonderbauten) werden in Abschnitt 2.3 thematisiert.

Allgemeines zur Löschwasserversorgung

Die Gemeinden haben nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen.

In der Regel kann der **Bedarf** der Grundversorgung über die Bemessung des sog. „Grundschutzes“ in bebauten Gebieten (z.B. Wohn- oder Gewerbegebieten) ohne erhöhtem Gefährdungsgrad nach dem Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) als etablierte technische Regel ermittelt werden.

Die entsprechende **Bereitstellung** des Löschwassers über für die Feuerwehr nutzbare Entnahmemöglichkeiten (in der Regel mittels Hydranten aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz und ergänzt durch Löschwasserbrunnen, -behälter, -teiche, oberirdische Gewässer etc.) sollte über die Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger sichergestellt werden.

Nur in Ausnahmefällen kann für abgelegene Einzelanwesen eine Versorgung über (Tank-)Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Darüber hinaus besteht für große Objekte mit erhöhtem Brandrisiko (z.B. Produktionsstätten mit Gefahrstoffen), Objekte mit erhöhtem Personenrisiko (z.B. Versammlungsstätten, Pflegeheime) oder bei bestimmten Einzelobjekten im Außenbereich ein besonderer Löschwasserbedarf. Dieser im Arbeitsblatt W 405 als „Objektschutz“ bezeichnete Bedarf ist von der für Brandschutz zuständigen Stelle zu definieren (z.B. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens) und in der Regel vom Eigentümer sicherzustellen.

Die Stadt Helmstedt ist zur Grundversorgung mit Löschwasser („Grundschutz“) verpflichtet. Bei Objekten mit erhöhtem Brand- oder Personenrisiko ist in der Regel der Eigentümer für die besondere Löschwasserversorgung („Objektschutz“) verantwortlich.

Abgrenzung zwischen Feuerwehrbedarfsplan und weiteren Planungen

Der Feuerwehrbedarfsplan hat die Aufgabe, die Situation zur Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Sofern stationäre Unterversorgungen bestehen, sind eventuelle Auswirkungen auf die Fahrzeugausstattung im SOLL-Konzept zu thematisieren.

Stationäre Verbesserungsmöglichkeiten sind bei Bedarf parallel zum Feuerwehrbedarfsplan mit dem Wasserversorger oder den Eigentümern (z.B. bei abgelegenen Einzelanwesen) zu klären. Details zur Löschwasserversorgung sind in Form separater Dokumentationen (z.B. Hydrantenpläne) vorzuhalten. Ebenfalls ist die Sicherstellung der Funktionalität und der Zugriffsbereitschaft von Hydranten und sonstigen Wasserentnahmestellen gesondert zu organisieren.

Beschreibung der Versorgungssituation in der Stadt Helmstedt

Grundsätzlich wird die Löschwasserversorgung in den dicht besiedelten Bereichen des Stadtgebietes durch das Trinkwassernetz sichergestellt, das mittels Hydranten für die Feuerwehr zugänglich ist.

Sonstige Entnahmestellen (z.B. Löschwasserbrunnen, Zisternen) ergänzen die dortige Situation (z.B. im Gemeindeteil Büddenstedt) und stellen in der Regel in den dünn besiedelten Außenbereichen die Versorgung sicher.

Die nicht oder nur dünn besiedelten Außenbereiche stellen bei Brandeinsätzen nicht selten eine Herausforderung hinsichtlich der Löschwasserversorgung dar. Im Bedarfsfall muss die Feuerwehr daher in der Lage sein, eine zeit- und personalaufwendige Wasserförderung über lange Wegstrecke und/oder über (Tank-)Löschfahrzeuge (Pendelverkehr) durchzuführen.

Besondere Problembereiche wurde im Zuge der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans nicht festgestellt.

Die Löschwasserversorgung scheint insgesamt den örtlichen Verhältnissen angemessen zu sein. In Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger sollte die Versorgungssituation kontinuierlich geprüft und ggf. optimiert werden.

Kartografische Übersicht

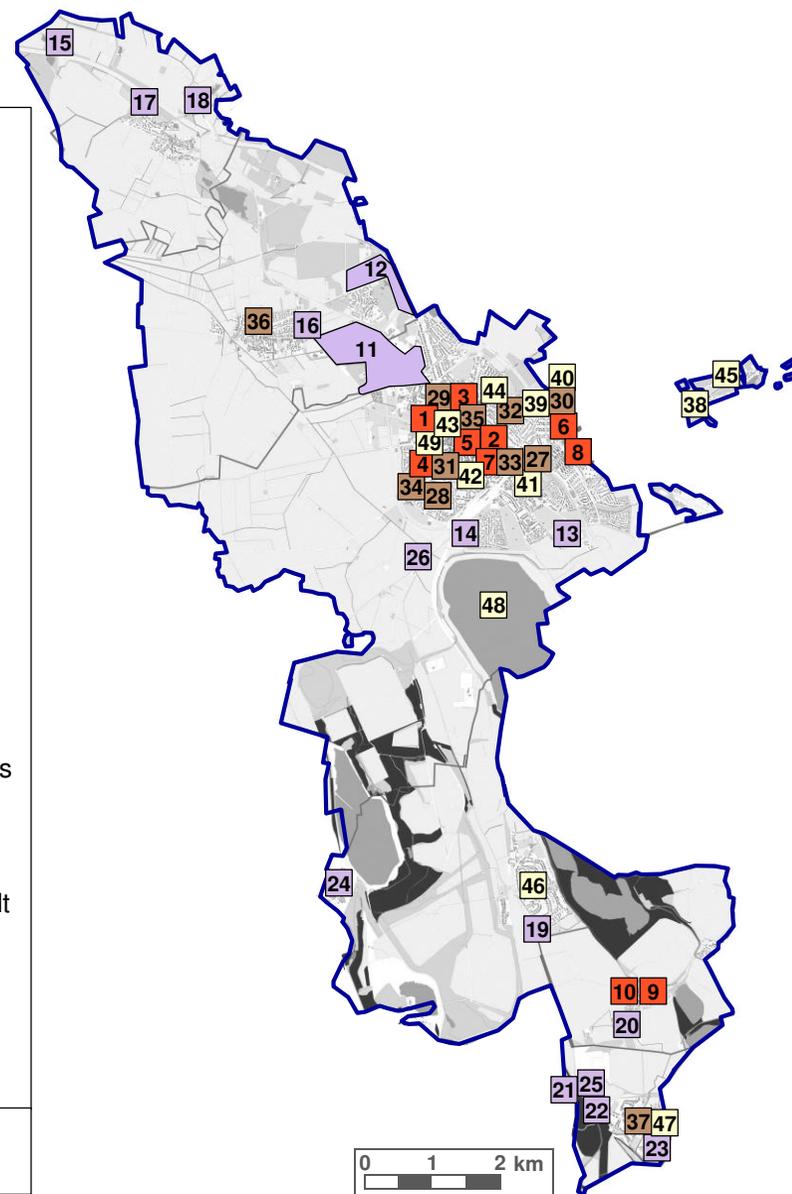
Bedarfsplanrelevante Objekte (= Auswahl)

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Gewerbe und Industrie
- Schulen
- Weitere Objekte

- 1 Helios St. Marienberg Klinik Helmstedt
- 2 DRK Seniorenpflegeheim "Am Wallplatz"
- 3 Alloheim Seniorenresidenz
- 4 AWO Wohn- und Pflegeheim
- 5 Pflegeheim "Am Juleum"
- 6 Lebenshilfe Wohnheim Helmstedt
- 7 Betreutes Wohnen Edelhöfe
- 8 Jugendhilfeeinrichtung LK Helmstedt
- 9 Lebenszentrum Reinsdorf
- 10 Lebenszentrum Reinsdorf
- 11 Industriegebiet Helmstedt-Emmerstedt
- 12 Gewerbepark Neue Breite
- 13 Gewerbepark Magdeburger Wald
- 14 Gewerbegebiet Büddenstedter Weg
- 15 Gewerbegebiet A2 Barmke (in Planung)
- 16 Fa. Linke
- 17 Fa. Bache
- 18 Fa. Agravis
- 19 Fa. Roehse
- 20 Fa. Plastic Omnium
- 21 Fa. Hellmich
- 22 Fa. Domeier
- 23 Fa. Kote
- 24a Abfallverwertungsanlage "Buschhaus"
- 24b Kraftwerk Buschhaus

- 25 Solarenergiepark
- 26 Biogasanlage
- 27 Gymnasium Julianum
- 28 BBS Helmstedt
- 29a Giordano-Bruno-Gesamtschule
- 29b Grundschule Friedrichstraße
- 30 Gymnasium am Bötschenberg
- 31 Lademann Realschule
- 32 Grundschule Lessingstraße
- 33a Grundschule St. Ludgeri
- 33b Förderschule Wichernschule 1
- 34 Grundschule Pestalozzistraße
- 35 Förderschule Wichernschule 2
- 36 Grundschule Emmerstedt
- 37 Grundschule Offleben
- 38 Hotel Quellenhof
- 39 Hotel Best Western
- 40 Politische Bildungsstätte Helmstedt
- 41 Begegnungsstätte Kloster St. Ludgerus
- 42 Hotel Sonntag
- 43 Parkhotel
- 44a Maschstadion
- 44b Kreisjägerhof Schützenhaus Helmstedt
- 45 Brunnentheater
- 46 Großer Saal ehem. Rathausgaststätte
- 47 Dorfgemeinschaftshaus Offleben
- 48 Lappwaldsee
- 49 Kloster St. Marienberg

Weitere Objektangaben:
siehe nachfolgende Seiten



Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Adresse	Kapazität	
				Anzahl	Einheit
1	Helios St. Marienberg Klinik Helmstedt	Helmstedt	Conringstraße 26	300	Betten
2	DRK Seniorenpflegeheim "Am Wallplatz"	Helmstedt	Streplingerode 13	126	Betten
3	Alloheim Seniorenresidenz	Helmstedt	Nordstraße 3	116	Betten
4	AWO Wohn- und Pflegeheim	Helmstedt	Glockbergstraße 37a	108	Betten
5	Pflegeheim "Am Juleum"	Helmstedt	Juliusplatz 8	31	Betten
6	Lebenshilfe Wohnheim Helmstedt	Helmstedt	Landgrabentrift 2b	28	Betten
7	Betreutes Wohnen Edelhöfe	Helmstedt	Edelhöfe	26	Wohnungen
8	Jugendhilfeeinrichtung Landkreis Helmstedt	Helmstedt	Brockenblick	8	Betten
9	Lebenszentrum Reinsdorf	Reinsdorf	Schwalbenweg 8 + 10	20 + 2	Betten
10	Lebenszentrum Reinsdorf	Reinsdorf	Alte Dorfstraße 7 + 9	5 + 6	Betten

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung dieser Objekte entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Stadt Helmstedt

Stand: Januar 2020

Gewerbe und Industrie / a) Gebiete und herausragende Objekte

Nr.	Name / Bezeichnung	Besondere Objekte	Art / Branche	Kurzinformation(en)
11	Industriegebiet Helmstedt- Emmerstedt	Gebiet mit vorwiegend mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Fa. tejo's	Möbelhaus	Große Verkaufsfläche, hohe Brandlast
		Fa. OBI	Baumarkt	Hohe Brandlast
		Fa. Bassam Matar	Autowerkstatt	Größerer Hallenkomplex
		Fa. gg german graphics	Maschinenbau	Große Produktionsfläche
	Weitere Betriebe	u.a. Autohäuser, Kfz-Betriebe, Verbrauchermärkte, kleine oder mittelständische produzierende Gewerbebetriebe	Keine über das übliche Maß hinaus- gehende Gefährdungen.	
12	Gewerbepark Neue Breite	Diverse kleine und mittelständische Betriebe	u.a. Autohaus, Gerüstbauer, Kfz- Betriebe, Maschinenbaubetrieb	Keine über das übliche Maß hinaus- gehende Gefährdungen.
		Anmerkung: Das Gebiet ist jedoch noch in Entstehung und Erweiterung.		
13	Gewerbepark Magdeburger Wald	Fa. Bauking	Baustoffhandel	Hohe Brandlast
		Weitere vorwiegend mittelständische Betriebe	u.a. 2 Baumärkte, Discounter, Drogeriemarkt, Verbrauchermarkt	Keine über das übliche Maß hinaus- gehende Gefährdungen.
14	Gewerbegebiet Büddenstedter Weg	Kleines Gebiet mit rd. 5 kleineren Betrieben	u.a. Call-Center	Keine über das übliche Maß hinaus- gehende Gefährdungen.
15	Gewerbegebiet A2 Barmke	- Aktuell in Planung befindliches und rd. 45 Hektar umfassendes Gewerbegebiet nördlich der BAB 2 - Geplante Ansiedlungen: Logistikzentrum, Tankstelle, produzierendes und nicht produzierendes Gewerbe		

Anmerkung:

Die Industrie- und Gewerbegebiete wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Gewerbe und Industrie / b) Weitere Einzelobjekte

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Art / Branche	Kurzinformation(en)
16	Fa. Linke	Floristenbedarfsgroßhandel	Hohe Brandlast
17	Fa. Bache	Möbeltischlerei	Holz- und Kunststoffverarbeitung, hohe Brandlast
18	Fa. Agravis	Landwirtschaft	Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
19	Fa. Roehse	Innenausbau	Lager, hohe Brandlast
20	Fa. Plastic Omnium	Kunststoffverarbeitung; u.a. Teile für Automobilindustrie	Hohe Brandlast, große Anzahl Mitarbeiter
21	Fa. Hellmich	Autoverwertung & Schrotthandel	Hohe Brandlast
22	Fa. Domeier	Metallbauunternehmen	Branchenübliche Brandlast
23	Fa. Kote	Baustoffgroßhandel	Hohe Brandlast
24a	Abfallverwertungsanlage "Buschhaus" Betreiber: Fa. EEW Energy	Müllverbrennungsanlage / Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV)	Hohe Brandlast
24b	Kraftwerk Buschhaus	Braunkohlekraftwerk / Energieversorgung	Regulärer Betrieb wurde in 2016 eingestellt; dient aktuelle als sog. "Kaltreserve"; vollständige Stilllegung in Planung
25	Solarenergiepark	Energieversorgung	Brandgefahr, Lage im Außenbereich
26	Biogasanlage	Energieversorgung	Gefahrstoffaustritt, Explosionsgefahr

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Schulen

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Adresse	Anzahl Schüler
27	Gymnasium Julianum	Helmstedt	Goethestraße 1	957
28	BBS Helmstedt	Helmstedt	Ernst-Reuter-Straße 1	930
29a	Giordano-Bruno-Gesamtschule	Helmstedt	Schulstraße 18	654
29b	Grundschule Friedrichstraße	Helmstedt	Friedrichstraße 16a	200
30	Gymnasium am Bötschenberg	Helmstedt	Am Bötschenberg 2	486
31	Lademann Realschule	Helmstedt	Wilhelmstraße 13	367
32	Grundschule Lessingstraße	Helmstedt	Lessingstraße 36a	244
33a	Grundschule St. Ludgeri	Helmstedt	Ostendorf 31	148
33b	Förderschule Wichernschule, SR-Klassen	Helmstedt	Ostendorf	37
34	Grundschule Pestalozzistraße	Helmstedt	Pestalozzistraße 12	134
35	Förderschule Wichernschule	Helmstedt	Langer Steinweg 6	115
36	Grundschule Emmerstedt	Emmerstedt	Am Lehberge 5	92
37	Grundschule Offleben	Offleben	Alversdorfer Straße 42	65

Anmerkung:

Alle Schulen wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.
Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Stadt Helmstedt
Stand: Januar 2020

Kindertagesstätten

Name	Ortsteil	Adresse	Anzahl Kinder
Kindergarten St. Christopherus	Helmstedt	Calvörder Straße 1	72
Kindergarten St. Marienberg	Helmstedt	Klosterstraße 11	94
Kindergarten St. Stephani	Helmstedt	Großer Kirchhof 5a	84
Kindergarten St. Thomas	Helmstedt	In der Kreuzbreite 7a	67
Kindergarten St. Walpurgis	Helmstedt	Alter Schwanefelder Weg 7	90
Kindergarten St. Ludgeri	Helmstedt	Harbker Weg 1	68
Heilpädagogischer Kindergarten	Helmstedt	Walbecker Straße 9	18
Intergrative Kinderkrippe	Helmstedt	Batteriewall 7	24
Spielkiste	Helmstedt	Walbecker Straße 9	22
Kindergarten Emmerstedt	Emmerstedt	Am Lehberge 5	50
Kindergarten Butterblume	Barmke	Dorfbreite 1	50
Kinderkrippe "Die Tausendfüßler"	Helmstedt	Triftweg 11	30
Hort an der Grundschule Lessingstraße	Helmstedt	Lessingstraße 36a	20
DRK-Schulkinderhort "Die wilden Piraten"	Helmstedt	Friedrichstraße 16	20
DRK-Kinderkrippe "Zwieselchen"	Helmstedt	Streplingerode 3a	60
DRK-Kinderkrippe "Lummerland"	Helmstedt	Beek 1	30
Kindergarten Büddenstedt	Büddenstedt	Wulfersdorfer Straße 1	65
Kindergarten Offleben	Offleben	Barneberger Straße 5	25
Kindergarten Kaisergarten (in Bau)	Helmstedt	Im Kaisergarten	95

Anmerkung:

Die Kindertagesstätten wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Karte nur tabellarisch aufgenommen.

Quelle: Stadt Helmstedt
Stand: Januar 2020

Weitere Objekte / a) Beherbergungsstätten (mehr als 12 Betten *)

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Adresse	Kapazität	
				Anzahl	Einheit
38	Hotel Quellenhof	Bad Helmstedt	Brunnenweg 19	132	Betten
39	Hotel Best Western	Helmstedt	Chardstraße 2	104	Betten
40	Politische Bildungsstätte Helmstedt	Helmstedt	Am Bötschenberg 4	101	Betten
41	Begegnungsstätte Kloster St. Ludgerus	Helmstedt	Am Ludgerihof 1	72	Betten
42	Hotel Sonntag	Helmstedt	Holzberg 28	55	Betten
43	Parkhotel	Helmstedt	Albrechtstraße 1	40	Betten
-	Friso Hotel	Helmstedt	Walbecker Straße 11	24	Betten
-	Hotel Goldener Stern	Helmstedt	Gröpern 48	20	Betten
-	Haus Maja	Helmstedt	Langer Steinweg 25	15	Betten
-	Waldwinkel	Helmstedt	Maschweg 46	14	Betten
-	Hotel Knigge	Helmstedt	Leuckartstraße 54	14	Betten

* gemäß Niedersächsischer Bauordnung (NBauO)

Anmerkung:

Nur die ersten 6 Objekte mit höherer Kapazität wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen. Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung. Die kleineren Beherbergungsstätten wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Karte nur tabellarisch aufgeführt.

Quelle: Stadt Helmstedt
Stand: Januar 2020

Weitere Objekte / b) Versammlungsstätten *

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Adresse	Kapazität [BesucherInnen]
44a	Maschstadion	Helmstedt	Maschweg	6.000
44b	Kreisjägerhof Schützenhaus Helmstedt	Helmstedt	Maschweg 9	350
45	Brunnentheater	Bad Helmstedt	Brunnenweg 7	637
46	Großer Saal ehemalige Rathausgaststätte	Büddenstedt	Rathausplatz 1	350
47	Dorfgemeinschaftshaus Offleben	Offleben	Barneberger Straße 10	350

Bereits in anderen Kategorien erfasste Objekte (und dortige Nummer), die zusätzlich als Versammlungsstätte eingestuft sind:

27	Gymnasium Julianum Sporthalle I	Helmstedt	Goethestraße 1a	250
38	Hotel Quellenhof	Bad Helmstedt	Brunnenweg 19	200

* gemäß Niedersächsischer Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO)

Quelle: Stadt Helmstedt, Stand: Januar 2020

Weitere Objekte / c) verschiedene

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Objektart	Kurzinformation(en)
48	Lappwaldsee	Offenes Gewässer / Freizeitsee	Derzeit noch in Entstehung
49	Kloster St. Marienberg	Historisches Gebäude	Hohes Kulturgut

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Vorbemerkungen zur Schutzzieldefinition

- Ein wesentlicher Bestandteil eines Feuerwehrbedarfsplans ist die Festlegung von Schutzzielen.
- Die Schutzzieldefinition hat die Aufgabe, auf Basis einer oder mehrerer bemessungsrelevanter Einsatzszenarien Vorgaben für Zeiten, Stärken (inkl. Qualifikationen) und die Häufigkeit der Erreichung festzulegen.
- Die Schutzziele bzw. deren Einhaltung werden als einer der Parameter zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr herangezogen.
- Die Schutzziele stellen zudem das gewollte und zu verantwortende Schutzniveau einer Kommune dar.

Schutzzieldefinition in der Stadt Helmstedt

- Der Gesetzgeber in Niedersachsen hat bislang noch keine verbindlichen Schutzzielkriterien vorgegeben.
- Von den verschiedenen deutschlandweit gebräuchlichen fachlichen Empfehlungen wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten der Stadt Helmstedt die nachfolgend aufgeführten Kriterien als bedarfsgerecht erachtet.

Die Festlegung der Schutzzielkriterien erfolgte unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten der Stadt Helmstedt.

Vergleich von Empfehlungen und Vorgaben hinsichtlich der 1. Eintreffzeit (Auszug)

Bundesland	Quelle	Stand	Verbindlichkeit	1. Eintreffzeit
-	"Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" der AGBF Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland)	11/2015	Empfehlung	8 Min.
Saarland	Verwaltungsvorschrift zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe und zur Regelausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen	09/2007	Verwaltungsvorschrift	8 Min.
Niedersachsen	Abschlussbericht " Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels " des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport	09/2010	Empfehlung	8 Min.
Niedersachsen	Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover	07/2007	Empfehlung	9 Min.
Sachsen	Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan	11/2005	Empfehlung	9 Min.
Baden-Württemberg	"Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" des Landesfeuerwehrverbands und des Innenministeriums	01/2008	Empfehlung	10 Min.
Hessen	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)	11/2009	Gesetz	10 Min.
Sachsen-Anhalt	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt	06/2001	Gesetz	12 Min.
Niedersachsen	Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (Bedarf-VO-RettD)	01/1997	Verordnung	14 Min.*

* Zeitspanne von 15 Min. der Verordnung auf die in diesem Bedarfsplan verwendete Eintreffzeit-Definition adaptiert.

Der Vergleich deutschlandweiter Empfehlungen und Vorgaben (Auszug) zur 1. Eintreffzeit zeigt eine Bandbreite zwischen 8 und 12 Minuten. Informativ wurde die Zeit aus dem Bereich Rettungsdienst mit aufgeführt.

Erläuterung zur Auswahl der Eintreffzeit

Der Abschlussbericht zur „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport aus 2010 sowie die darin enthaltene Anlage „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“ aus 06/2010 empfehlen die Eintreffzeiten, die auf die Definition der AGBF-Bund zurückgehen.

Die Empfehlungen der AGBF (u.a. 1. Eintreffzeit = 8 Minuten) bestehen seit 1998 und wurden 2015 fortgeschrieben. Sie werden im Zusammenhang mit der Bedarfsplanung in Städten und Großstädten als „allgemein anerkannte Regel der Technik“ angesehen und dort in der Regel als Grundlage herangezogen.

In ländlichen Regionen sind jedoch andere Bebauungsstrukturen und andere Ausprägungen von Gefahrenpotenzialen feststellbar. Zudem stützt sich der dortige Brandschutz in der Regel auf Freiwillige Feuerwehren, wo trotz ausreichender Leistungsfähigkeit häufig eine flächendeckende Einhaltung der AGBF-Kriterien nicht realistisch ist.

Ebenfalls seit vielen Jahren als fachlich etabliert zu bezeichnen und in 2008 aktualisiert sind die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (u.a. 1. Eintreffzeit = 10 Minuten). Vor dem Hintergrund, dass eine Vielzahl der dortigen Kommunen im eher ländlich geprägten Raum angesiedelt sind, wurden diese Empfehlungen schon häufig in Bedarfsplänen von Gemeinden außerhalb Baden-Württembergs herangezogen.

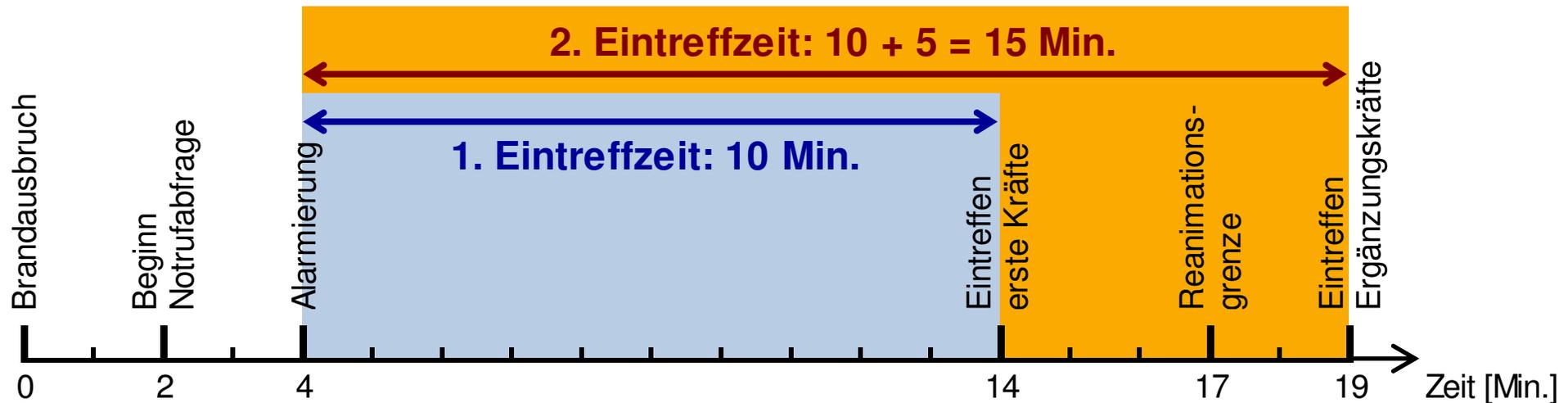
Zudem ist die u.a. dort aufgeführte 1. Eintreffzeit eine verbindliche Vorgabe in anderen Bundesländern.

Insbesondere in der Kernstadt verfügt die Stadt Helmstedt zwar auch über städtische Merkmale. Die überwiegende Teil des Stadtgebiets ist jedoch eher ländlich geprägt.

Daher werden die Eintreffzeiten gemäß der Empfehlung des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (1. Eintreffzeit = 10 Minuten, 2. Eintreffzeit = 15 Minuten) für die Schutzzieldefinition herangezogen.

Eintreffzeiten

Für die Festlegung der Eintreffzeiten wird das Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ herangezogen. Es wird zwischen 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.



Die Darstellung leitet die Eintreffzeiten aus den Empfehlungen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg von Januar 2008 ab.

Zur Menschenrettung sollen die ersten Kräfte innerhalb von **10 Minuten (= 1. Eintreffzeit)** am Einsatzort sein. Nach weiteren 5 Minuten – in Summe spätestens **15 Minuten (= 2. Eintreffzeit)** nach Alarmierung – sollen Ergänzungskräfte zur Brandbekämpfung, Unterstützung der Menschenrettung etc. eintreffen.

Abgrenzung der Begrifflichkeiten „Eintreffzeiten“ und „Hilfsfristen“

Der im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan verwendete Begriff „Eintreffzeit(en)“ wird wie folgt vom ebenfalls häufig benutzten Begriff „Hilfsfrist(en)“ abgegrenzt:

Hilfsfrist:

Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (und somit inklusive Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

Eintreffzeit:

Da die Stadt Helmstedt die Bearbeitungszeiten in der Kreisleitstelle nicht beeinflussen kann, wird zur Abgrenzung zur o.a. Hilfsfrist der Begriff „Eintreffzeit“ genutzt.

Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (und somit ohne Abfrage-, Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

→ 1. Eintreffzeit = 10 Minuten 2. Eintreffzeit = 15 Minuten

Die Begriffe Eintreffzeit und Hilfsfrist unterscheiden sich durch die Bearbeitungszeiten für Notrufe in der Kreisleitstelle.

Der Feuerwehrbedarfsplan verwendet den Begriff „Eintreffzeit“, dessen Zeitanteile durch die Stadt bzw. Feuerwehr Helmstedt beeinflussbar sind. Dabei wird unterschieden zwischen 1. und 2. Eintreffzeit.

Stärken und Qualifikationen

Aus dem Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ leiten sich unter Berücksichtigung der Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3) nachfolgende Mindestanforderungen an Qualifikationen ab.

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

- | | |
|--|--|
| 1. Eintreffzeit (10 Min.): 9 Funktionen , | davon mind. 1 Gruppenführer, 1 Maschinist, 7 Truppmänner/
Truppführer, davon mind. 4 Atemschutzgeräteträger |
| 2. Eintreffzeit (15 Min.): weitere 7 Funktionen,
(in Summe also: 16 Funktionen) | davon mind. 1 weiterer Gruppenführer, 1 weiterer Maschinist,
4 weitere Atemschutzgeräteträger sowie 1 Zugführer |

Anmerkungen

- Die 9 Funktionen der 1. Eintreffzeit entsprechen einer Gruppe nach FwDV 3.
- Die 7 Funktionen der 2. Eintreffzeit entsprechen einer Staffel (6 Funktionen) zuzüglich eines Zugführers / Einsatzleiters.
- Zur Stärkung der Funktion „Zugführer / Einsatzleiter“ hat die Feuerwehr Helmstedt einen Führungsdienst („Brandmeister vom Dienst / BvD“) über ein ehrenamtliches Rufbereitschaftsmodell („aus der Freizeit“) organisiert. Der BvD soll mittels Kommandowagen [siehe Abschnitt 6.3] im Rotationsprinzip weitergeführt werden.

Die personellen Mindestanforderungen werden in Form von Funktionen (Fu) beschrieben, welche neben der Anzahl der Kräfte (= Personalstärke) auch Qualifikationen beinhalten.

Zielerreichungsgrad

Grundsätzlich ist erstrebenswert, bei möglichst jedem relevanten Einsatz die Zeit- und Funktionsvorgaben einzuhalten, wobei sich dies in der Regel auf nennenswert besiedelte Bereiche bezieht (als etablierte Definition kann der Begriff „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) herangezogen werden). Häufig wäre z.B. die Sicherstellung der Eintreffzeiten bei Einzelobjekten im Außenbereich nur durch eine unverhältnismäßige oder unrealistische Standortstruktur lösbar.

Allerdings darf der Zielerreichungsgrad nicht zur rechnerischen Korrektur von zeitlich nicht abgedeckten, aber nennenswert besiedelten Bereichen eingesetzt werden. D.h., planerisch sollten Einsätze in den zu versorgenden Gebieten zu 100% erfüllbar sein.

Um auch den nicht planbaren Einflussgrößen (z.B. Witterungsbedingungen, Paralleleinsätze) Rechnung zu tragen, werden in der Praxis in der Regel Zielerreichungsgrade zwischen 95% und 80% angesetzt. Diese dienen auch der Auswertung der Einsätze und somit als ein wichtiges Bewertungskriterium im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (sofern statistisch ausreichend große Datenmengen vorliegen).

Von den in Deutschland gebräuchlichen Zielerreichungsgraden sollte ein planerischer Wert von 90% angesetzt werden.

Es wird ein Zielerreichungsgrad von 90% definiert.

Schutzzieldefinition der Stadt Helmstedt

Bemessungsszenario: Kritischer Wohnungsbrand

1. Eintreffzeit: 10 Minuten	2. Eintreffzeit: + 5 Minuten = 15 Minuten
Stärke: 9 Funktionen	Stärke: + 7 Funktionen = 16 Funktionen
Zielerreichungsgrad: 90%	

Anmerkungen

- Aus den definierten Funktionen ergeben sich auch Anforderungen an die Qualifikationen [vgl. Abschnitt 3.2].
- Das Schutzziel gilt nur in relevant besiedelten Bereichen. Als Orientierung kann die Begrifflichkeit „im Zusammenhang bebauter Ortsteil“ gemäß § 34 Baugesetzbuch herangezogen werden.
- Die Schutzzielkriterien basieren zwar auf dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“. Die Kriterien – insbesondere die 1. Eintreffzeit – sollten jedoch auch bei anderen zeitkritischen und personalintensiven Einsätzen als Zielgröße und Bewertungsmaßstab herangezogen werden.
- Die schutzzielrelevanten Einsätze – ggf. ergänzt um äquivalente Einsatzarten – sollten regelmäßig (Empfehlung: spätestens alle 2 Jahre) ausgewertet und bewertet (→ Zielerreichungsgrad) werden.

Übersicht zur Auswertung des Einsatzgeschehens

Bedarfsplanrelevante Auswertungen und deren Betrachtungszeiträume:

- Jahresauswertung (hier: 2019)
Quelle: Einsatzdaten der Feuerwehr Helmstedt
- Ausrückzeiten und Eintreffzeiten (hier: 2019)
Quelle: Einsatzdaten der Feuerwehr Helmstedt

Zeitbereiche

Durch eine Abfrage der arbeitsplatzabhängigen Tagesverfügbarkeit bei den ehrenamtlichen Kräften wurde der Zeitraum Mo.-Fr. von 6:52 Uhr bis 15:57 Uhr ausgewertet und auf 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr als Zeitbereich 1 (ZB 1) mit eingeschränkter Personalverfügbarkeit gerundet.

Der resultierende übrige Zeitbereich 2 (ZB 2) umfasst Mo.-Fr. 16:00 bis 7:00 Uhr sowie Wochenenden und Wochenfeiertage. Wo möglich und sinnvoll, wurde bei der Einsatzauswertung – neben der zeitlichen Gesamtbetrachtung – zusätzlich zwischen diesen beiden Zeitbereichen differenziert.

Um den verschiedenartigen Anforderungen des Feuerwehrbedarfsplans gerecht zu werden, wurde das Einsatzgeschehen mehrstufig analysiert.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Datenmenge, Einsatzfrequenzen und -wahrscheinlichkeiten

Die Tabelle zeigt die Anzahl der ausgewerteten Einsätze im Betrachtungszeitraum sowie die Einsatzfrequenzen und Einsatzwahrscheinlichkeiten in Bezug auf die beiden Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2).

Zeitraum / Zeitbereich	01.01.2019 - 31.12.2019	ZB 1	Einsatz- frequenz ["alle x Stunden"]	ZB 2	Einsatz- frequenz ["alle x Stunden"]	Einsatzwahr- scheinlichkeit in ZB 1 ggü. ZB 2
		Mo.-Fr. 7-16 h		Mo.-Fr. 16-7 h Sa./So./Feiertag		
Anzahl Stunden	8.760 h	2.259 h *		6.501 h		
Anzahl Einsätze	438	112	20,2	326	19,9	verringert um 1%
davon zeitkritisch	213	59	38,3	154	42,2	erhöht um 10%
Anteil zeitkritisch	49%	53%		47%		

* 261 Werktage à 9 h
abzgl. 10 Wochenfeiertage

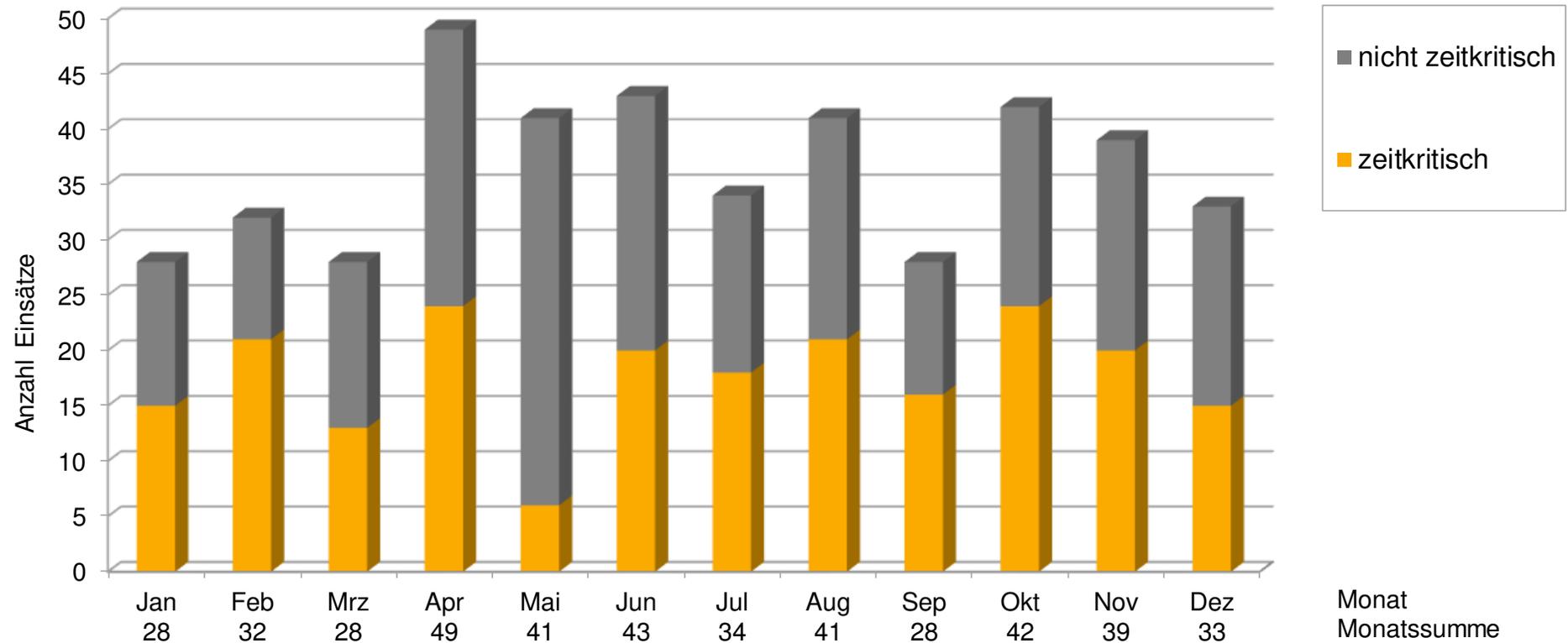
Im Betrachtungszeitraum (2019) wurden 438 Einsätze bearbeitet. Davon wurden 213 Einsätze als zeitkritisch alarmiert.

Die Verteilung aller Einsätze auf die bedarfsplanrelevanten Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2) ergab eine homogene* Verteilung. Bei den zeitkritischen Einsätzen ergab sich eine nur minimale (um 10%) höhere Wahrscheinlichkeit für einen Einsatz werktags tagsüber.

* Exakt war das Gesamteinsatzgeschehen im Zeitbereich 1 um nur 1% gegenüber dem Zeitbereich 2 verringert.

Einsatzverteilung nach Monaten

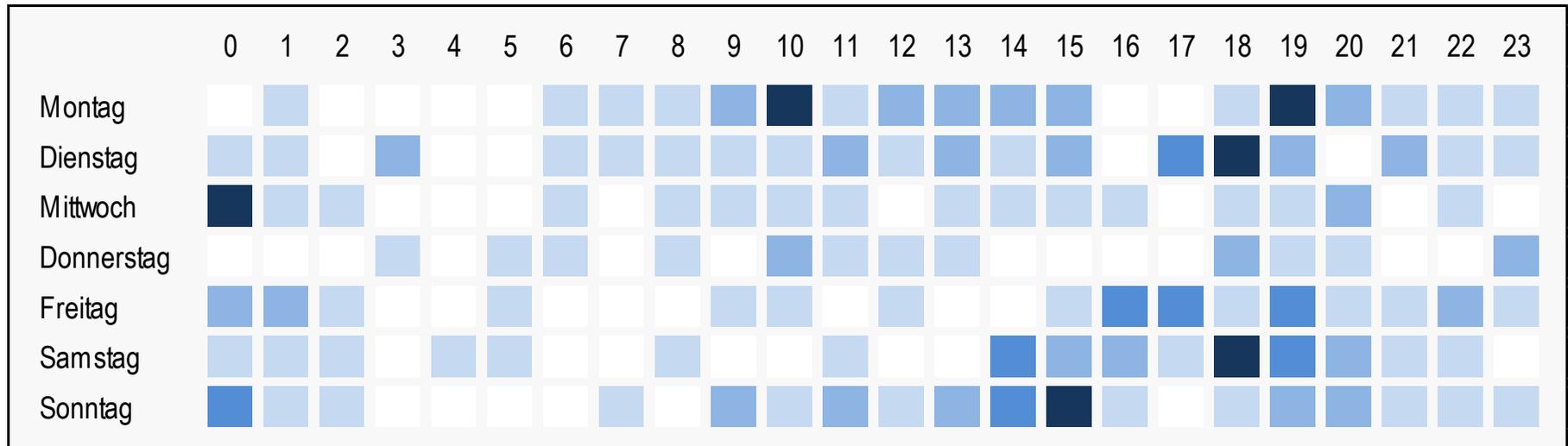
Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019



Dargestellt ist die Verteilung der Einsätze des Betrachtungszeitraumes (2019) auf die Monate. Grafisch wird zudem zwischen zeitkritischen und nicht zeitkritischen Einsätzen differenziert.

Wochenverteilung

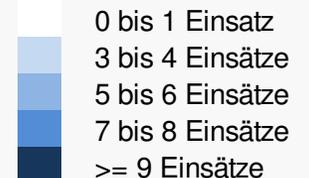
Die Grafik zeigt die Häufigkeit der 438 Einsätze des Betrachtungszeitraumes (2019) in Bezug auf Wochentage und Stundenintervalle.



Anmerkungen:

- Die Zahlen kennzeichnen den jeweiligen Beginn (Uhrzeit) eines Stundenintervalls.
Beispiel: 2 = 2:00 Uhr bis einschließlich 2:59 Uhr
- Einsätze an Wochenfeiertagen (Anzahl hier: 13) wurden nicht separat bewertet.

Anzahl Einsätze:



Ein erhöhtes Einsatzaufkommen ist im Bereich von 8/9 bis 21/22 Uhr erkennbar.

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2019 / Gesamt

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Bad Helmstedt	Barmke	Büddenstedt	Emmerstedt	Helmstedt	Hohnsleben	Offleben	Reinsdorf	BAB 2	überörtlich
Kleinbrand	57	2	1	1	2	45	0	0	1	5	0
Mittelbrand	37	1	0	2	4	24	1	2	0	2	1
Großbrand	4	0	0	0	0	2	0	0	0	0	2
Fehleinsatz BMA	35	0	0	0	0	28	0	0	3	0	4
VU mit Menschenrettung	13	0	0	0	0	5	0	0	0	8	0
THL Gefahrstoff	12	0	0	0	0	12	0	0	0	0	0
THL Person in Gefahr	55	1	0	2	0	49	0	3	0	0	0
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	213	4	1	5	6	165	1	5	4	15	7
THL Unwetter	23	0	3	0	1	18	0	0	0	1	0
THL Ölspur	7	0	0	0	0	7	0	0	0	0	0
THL sonstige	82	5	1	0	2	58	0	3	0	13	0
Fehleinsatz sonstiger	41	0	0	1	1	37	0	0	0	1	1
Unterstützg. Rettungsd.	19	0	0	1	1	16	0	1	0	0	0
Brandsicherheitswache	52	43	2	1	2	3	0	0	1	0	0
Übungseinsatz	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Summe	438	52	7	8	13	305	1	9	5	30	8
Anteil	100,0%	11,9%	1,6%	1,8%	3,0%	69,6%	0,2%	2,1%	1,1%	6,8%	1,8%

Die meisten Einsätze ereigneten sich in Helmstedt Stadtmitte (rd. 70%), was mit den Erkenntnissen aus dem Gefahrenpotenzial korreliert (u.a. Einwohneranteil, Anzahl Gewerbe- und sonstige Sonderobjekte).

Der relativ hohe Anteil (rd. 12%) in Bad Helmstedt resultiert primär aus der hohen Zahl von Brandsicherheitswachen (Brunnentheater).

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2019 / Zeitbereich 1

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Bad Helmstedt	Barmke	Büddenstedt	Emmerstedt	Helmstedt	Hohnsleben	Offleben	Reinsdorf	BAB 2	überörtlich
Kleinbrand	7	0	0	0	0	7	0	0	0	0	0
Mittelbrand	7	0	0	0	1	5	1	0	0	0	0
Großbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	17	0	0	0	0	15	0	0	2	0	0
VU mit Menschenrettung	4	0	0	0	0	2	0	0	0	2	0
THL Gefahrstoff	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0
THL Person in Gefahr	22	1	0	0	0	20	0	1	0	0	0
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	<i>59</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>51</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>0</i>
THL Unwetter	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
THL Ölspur	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0
THL sonstige	28	2	1	0	1	20	0	1	0	3	0
Fehleinsatz sonstiger	9	0	0	0	0	9	0	0	0	0	0
Unterstützg. Rettungsd.	9	0	0	0	0	8	0	1	0	0	0
Brandsicherheitswache	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übungseinsatz	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Summe	112	6	1	0	2	91	1	3	2	6	0
Anteil	100,0%	5,4%	0,9%	0,0%	1,8%	81,3%	0,9%	2,7%	1,8%	5,4%	0,0%

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2019 / Zeitbereich 2

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Bad Helmstedt	Barmke	Büddenstedt	Emmerstedt	Helmstedt	Hohnsleben	Offleben	Reinsdorf	BAB 2	überörtlich
Kleinbrand	50	2	1	1	2	38	0	0	1	5	0
Mittelbrand	30	1	0	2	3	19	0	2	0	2	1
Großbrand	4	0	0	0	0	2	0	0	0	0	2
Fehleinsatz BMA	18	0	0	0	0	13	0	0	1	0	4
VU mit Menschenrettung	9	0	0	0	0	3	0	0	0	6	0
THL Gefahrstoff	10	0	0	0	0	10	0	0	0	0	0
THL Person in Gefahr	33	0	0	2	0	29	0	2	0	0	0
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	154	3	1	5	5	114	0	4	2	13	7
THL Unwetter	22	0	3	0	1	18	0	0	0	0	0
THL Ölspur	5	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0
THL sonstige	54	3	0	0	1	38	0	2	0	10	0
Fehleinsatz sonstiger	32	0	0	1	1	28	0	0	0	1	1
Unterstützg. Rettungsd.	10	0	0	1	1	8	0	0	0	0	0
Brandsicherheitswache	49	40	2	1	2	3	0	0	1	0	0
Übungseinsatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	326	46	6	8	11	214	0	6	3	24	8
Anteil	100,0%	14,1%	1,8%	2,5%	3,4%	65,6%	0,0%	1,8%	0,9%	7,4%	2,5%

Einsatzbeteiligungen der Einheiten 2019

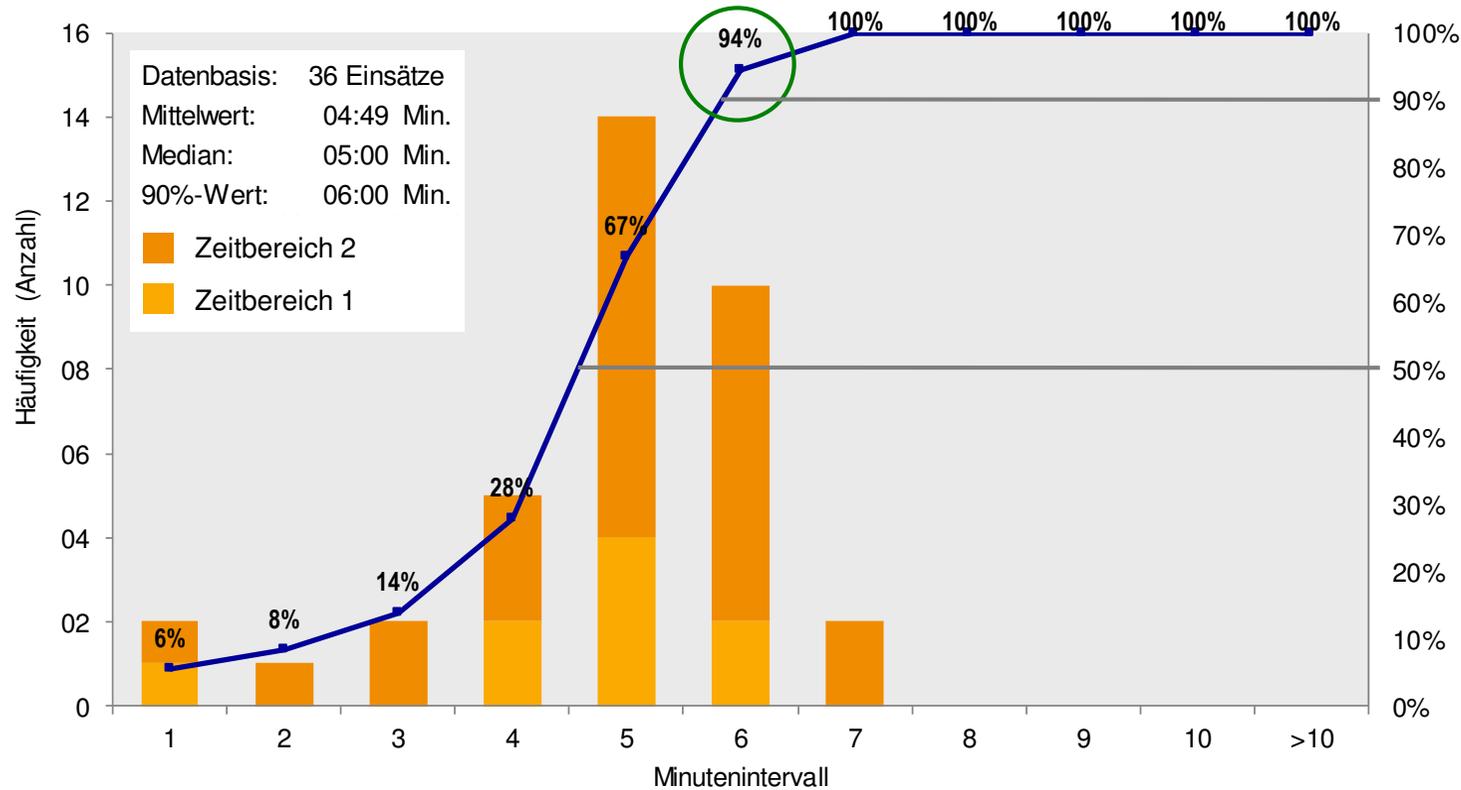
Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Summe über alle Einheiten	Barmke	Büddenstedt	Emmerstedt	Helmstedt	Offleben	Reinsdorf-Hohnsleben
Kleinbrand	68	4	2	7	52	1	2
Mittelbrand	83	9	9	21	36	4	4
Großbrand	11	1	1	4	4	1	0
Fehleinsatz BMA	72	5	3	24	34	3	3
VU mit Menschenrettung	21	7	0	1	13	0	0
THL Gefahrstoff	14	0	0	2	12	0	0
THL Person in Gefahr	58	0	2	0	52	2	2
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	<i>327</i>	<i>26</i>	<i>17</i>	<i>59</i>	<i>203</i>	<i>11</i>	<i>11</i>
THL Unwetter	24	3	1	6	14	0	0
THL Ölspur	8	0	0	0	7	1	0
THL sonstige	93	8	0	3	78	3	1
Fehleinsatz sonstiger	58	4	3	9	40	1	1
Unterstützg. Rettungsd.	20	0	1	0	17	1	1
Brandsicherheitswache	54	9	9	10	13	7	6
Übungseinsatz	1	0	0	0	1	0	0
Summe	585	50	31	87	373	24	20
Anteil an den 438 Einsatzstellen		11%	7%	20%	85%	5%	5%

Dargestellt sind die Beteiligungen der Einheiten am Einsatzgeschehen 2019, also inklusive von Parallelalarmierungen. Die 438 Einsatzstellen führten dabei zu 585 Beteiligungen von Ortsfeuerwehren.

Am häufigsten wurde die Ortsfeuerwehr Helmstedt alarmiert.

Ausrückzeiten (1) / erstausgerücktes (Lösch-)Fahrzeug pro Einsatz

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019



Erläuterung zur Grafik

Die farbigen Säulen stellen dar, wie viele der betrachteten Ausrückzeiten sich im jeweiligen Minutenintervall befinden („Häufigkeit“). Dabei wird farblich zwischen den beiden Zeitbereichen differenziert.

Die blaue Linie kumuliert diese Werte prozentual, so dass z.B. der Median (bei 50%) oder der 90%-Wert verdeutlicht werden.

Es wurden nur zeitkritische Einsätze betrachtet.

Dabei wurde die Ausrückzeit des ersten (Lösch-)Fahrzeugs pro Einsatz gewertet.

Am häufigsten und im Mittel rückte die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen nach rund 5 Minuten mit dem ersten (Lösch-)Fahrzeug aus. Die **zuverlässige Ausrückzeit** (90%-Wert) betrug **6 Minuten**. Diese wurde als Planungswert für die im weiteren Verlauf dargestellte Gebietsabdeckung herangezogen

Ausrückzeiten (2)

Ergänzend zur vorangegangenen grafischen Darstellung gibt die nachfolgende Tabelle noch einmal die Ergebnisse wieder und unterteilt auch die mathematischen Kennwerte im Hinblick auf die beiden Zeitbereiche.

Wertemenge	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Mittelwert	Median	90%-Wert
Erstausgerücktes Fahrzeug pro Einsatz	ZB 1	9	04:30	05:00	06:00
	ZB 2	27	04:56	05:00	06:00
	Gesamt	36	04:49	05:00	06:00

Hinweis zur Einsatzdokumentation

Durch den Feuerwehrbedarfsplan erhöhen sich die Anforderungen an die Dokumentation (im Wesentlichen durch die zukünftig regelmäßig durchzuführende Schutzzielauswertung (Empfehlung: spätestens alle 2 Jahre) inkl. zeitabhängiger Personalstärken und Qualifikationen). In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass in 2018 eine neue Verwaltungs- und Einsatzdokumentationssoftware bei der Feuerwehr Helmstedt eingeführt wurde.

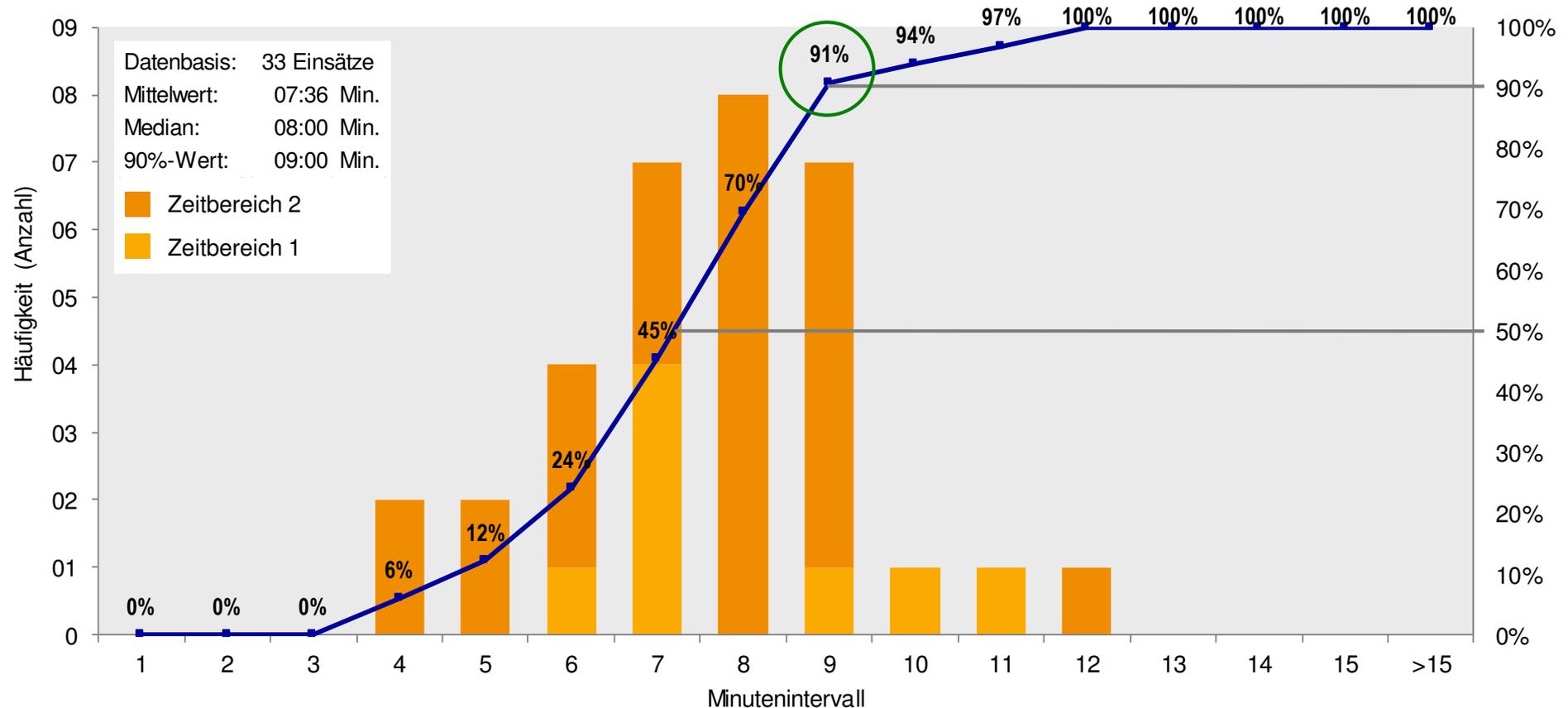
Die ausgewerteten Kennwerte der Ausrückzeiten unterscheiden sich hinsichtlich der beiden Zeitbereiche nur marginal. Für die im weiteren Verlauf dargestellte Gebietsabdeckung wird eine Gesamt-Ausrückzeit von **6 Minuten** (entspricht 90%-Wert) verwendet.

Eintreffzeiten des ersten (Lösch-)Fahrzeugs

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Kurzerläuterungen:

Farbige Säulen: ETZ je Minutenintervall; Blaue Linie: ETZ kumuliert
Wertung: 1. (Lösch-)Fahrzeug pro zeitkritischem Einsatz



Am häufigsten war bei zeitkritischen Einsätzen das erste (Lösch-)Fahrzeug nach 7 bis 9 Minuten vor Ort.

Der anzustrebende 90%-Wert von 10 Minuten [vgl. Schutzziel] wurde rechnerisch erreicht. Die Feuerwehr war sogar in 91% aller Fälle spätestens innerhalb von **9 Minuten** am Einsatzort.

Vorbemerkungen zu Standorten

Der Abschnitt „Standorte“ behandelt zunächst die sog. bauliche Funktion der Feuerwehrhäuser.

Dabei werden die grundsätzliche Eignung der Gebäude (z.B. Anzahl und Größe der Fahrzeugstellplätze), rechtliche Anforderungen (z.B. „Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren“) sowie weitere bedarfsplanrelevante Merkmale (z.B. sanitäre Einrichtungen) betrachtet. Vereinzelt werden Merkmale individuell anhand der örtlichen Aufgaben (z.B. Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr) beschrieben.

Nicht oder nur in Ausnahmefällen (wenn es Auswirkungen auf die bauliche Funktion gibt) werden Bausubstanz, Kleinreparaturen oder sonstige bauunterhaltende Kleinmaßnahmen thematisiert.

Für jedes Feuerwehrhaus erfolgt abschließend eine zusammengefasste Bewertung der baulichen Funktion in folgenden 5 Stufen: „sehr gut“, „gut“, „mit geringen Einschränkungen gegeben“, „nur mit Einschränkungen gegeben“ und „nicht ausreichend“.

Im Anschluss wird die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dargestellt.

Die Gebietsabdeckung wird im Wesentlichen durch die im Schutzziel definierte 1. Eintreffzeit [vgl. Abschnitt 3] sowie die Ausrückzeiten der Feuerwehr [vgl. Abschnitt 4.2] beeinflusst.

Bei der daraus resultierenden Differenz – der verfügbaren Fahrzeit – werden die auf den ortsspezifischen Straßentypen tatsächlich erzielbaren Geschwindigkeiten angesetzt. Im Einzelfall werden die rechnergestützten Simulationsergebnisse durch dokumentierte Einsatzzeiten verifiziert.

Trotz dieser realitätsnahen Grundlagen sei im Sinne der Genauigkeit angemerkt, dass tatsächlich erreichbare Einsatzstellen in der Praxis vom Simulationsergebnis abweichen können.

Der Abschnitt „Standorte“ betrachtet zunächst die bauliche Funktion der Feuerwehrhäuser und stellt im Anschluss die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dar.

Feuerwehrhaus Barmke

- 2 Stellplätze vorhanden, die bereits zur Unterstellung zweier Kleinfahrzeuge nicht ausreichend sind.
 - Stellplatzgröße und Abstände durch Baugröße der Halle sowie hinter den Fahrzeugen gelagertes Material nicht ausreichend
 - Abgasabsauganlage vorhanden
 - Einsatzkleidung in separaten Umkleiden, Räume für Anzahl Aktive jedoch beengt
 - Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
 - Lagermöglichkeiten erschöpft
 - Schulungsraum mit rund 15 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive nicht ausreichend
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs und Duschen für Damen und Herren vorhanden
 - Büroraum vorhanden
 - Keine Räumlichkeiten für Kinder- oder Jugendfeuerwehr vorhanden
 - Nicht genügend Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung
- **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Büddenstedt

- Der Standort verfügt derzeit über 3 Stellplätze:
 - 1 Stellplatz, der bereits zur Unterstellung eines Kleinfahrzeuges nicht ausreichend ist, untergestellt ist jedoch ein Großfahrzeug (TLF)
 - 1 Stellplatz für ein Großfahrzeug (Baugröße nach DIN)
 - Zusätzlich ist derzeit ein MTW in einer Halle des Bauhofs gegenüber des eigentlichen Feuerwehrhauses untergebracht
 - Bei allen 3 Stellplätzen sind die Abstände nicht ausreichend. Zwar besitzt 1 Stellplatz eine DIN-konforme Baugröße, dort sind die Abstände jedoch ebenfalls durch neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung und gelagertes Material nicht ausreichend.
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände größtenteils nicht ausreichend
 - Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
 - Keine ausreichenden Lagermöglichkeiten
 - Schulungsraum mit rund 25 Plätzen und für derzeitige Anzahl Aktive ausreichend groß
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine nutzbaren Duschkmöglichkeiten
 - Kein adäquat nutzbarer Büroraum
 - Keine Räumlichkeiten für Kinder- oder Jugendfeuerwehr vorhanden
 - Nur rund 10 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt
- **Bauliche Funktion nicht ausreichend**



Feuerwehrhaus Emmerstedt

- 2 Stellplätze vorhanden, die bereits zur Unterstellung zweier Kleinfahrzeuge nicht ausreichend groß sind
 - Stellplatzgröße und Abstände vorwiegend durch Baugröße der Halle nicht ausreichend
 - Abgasabsauganlage vorhanden
 - Einsatzkleidung in separaten Umkleiden, Räume für Anzahl Aktive jedoch beengt
 - Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
 - Lagermöglichkeiten erschöpft
 - Schulungsraum mit rund 40 Plätzen und für derzeitige Anzahl Aktive ausreichend groß
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs und Duschen für Damen und Herren vorhanden
 - Büroraum vorhanden
 - Keine Räumlichkeiten für Kinder- oder Jugendfeuerwehr vorhanden
 - Ausreichend Alarmparkplätze vorhanden (wenn gleich unbefestigt)
- **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Helmstedt (1)

- 10 Stellplätze vorhanden, die jedoch nur mit Einschränkungen für Großfahrzeuge geeignet sind
- Die Abstände vor und hinter den Fahrzeugen sind trotz zusätzlich in der Fahrzeughalle untergebrachten Materialregalen und Rollcontainern für den Gerätewagen ausreichend (mind. 0,50 m Verkehrsweg).
- Allerdings sind die Abstände zwischen den Fahrzeugen – insbesondere zwischen den Großfahrzeugen – teilweise eingeschränkt bis nicht ganz ausreichend.

Hintergründe: Anstelle der Breite von 4,50 m nach DIN sind die Stellplätze nur rd. 4,20 m breit. Dies führt teilweise zu Platzengen und insbesondere bei den Großfahrzeugen zu fehlenden rd. 20-30 cm Zwischenabständen (erforderlicher Abstand: 2,00 m; vorhandene Abstände: ca. 1,70 m bis 1,80 m).

Zusätzlich fehlen der Halle nach DIN jeweils 0,5 m Verkehrsweg an den beiden äußeren Stellplätzen. Da dort derzeit Kleinfahrzeuge positioniert sind, können die Seitenabstände (je nach exakter Stellung der Fahrzeuge) jedoch grenzwertig eingehalten werden.

- Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in separaten Umkleiden, Räume für Anzahl Aktive jedoch beengt
- Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
- Lagermöglichkeiten erschöpft



Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Feuerwehrhaus Helmstedt (2)

- Schulungsraum zwar mit rund 80 Plätzen, dennoch für derzeitige Anzahl Aktive beengt
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs und Duschen für Damen und Herren vorhanden
 - Jugendraum und Umkleidemöglichkeiten für die Jugendfeuerwehrgruppe vorhanden, jedoch keine Räumlichkeit für die Kinderfeuerwehr
 - Weitere nennenswerte Funktionsräume: Besprechungsraum, 2 Büros (beide beengt), Kleiderkammer (sehr beengt)
 - Nur rund 40 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt
- **Bauliche Funktion mit geringen Einschränkungen gegeben;
dennoch Handlungsbedarf gegeben**

Feuerwehrhaus Offleben

- 2 Stellplätze vorhanden, die bereits zur Unterstellung zweier Kleinfahrzeuge nicht ausreichend sind.
 - Stellplatzgröße und Abstände durch Baugröße der Halle sowie neben und hinter den Fahrzeugen untergebrachte Einsatzkleidung, gelagertes Material sowie zusätzlichen Anhänger nicht ausreichend
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - 1 Anhänger sowie weiteres Material derzeit aus Platzgründen in einer separaten Lagergarage im Gemeindeteil untergebracht
 - Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
 - Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
 - Keine ausreichenden Lagermöglichkeiten
 - Schulungsraum zwar mit rund 20 Plätzen, dennoch für derzeitige Anzahl Aktive beengt
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren sowie Dusche für Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten für Damen
 - Büroraum vorhanden
 - Keine Räumlichkeiten für Kinder- oder Jugendfeuerwehr vorhanden
 - Nur 4 Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung
- **Bauliche Funktion nicht ausreichend**



Feuerwehrhaus Reinsdorf-Hohnsleben

- 1 Stellplatz für ein Kleinlöschfahrzeug (IST: TSF-W) vorhanden
 - Stellplatzgröße und Abstände durch Baugröße der Halle sowie neben und hinter dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung und gelagertes Material nicht ausreichend
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
 - Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
 - Keine ausreichenden Lagermöglichkeiten
 - Schulungsraum mit rund 15 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive beengt
 - Sanitäre Einrichtungen: nur Herren-WC vorhanden
 - Büroraum vorhanden
 - Keine Räumlichkeiten für Kinder- oder Jugendfeuerwehr vorhanden
 - Insgesamt verbesserungswürdig erscheinende Bausubstanz
 - Keine Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt
- **Bauliche Funktion nicht ausreichend**



Anmerkung: In der benachbarten Ortschaft Hohnsleben (Straßenentfernung ca. 1,5 km) ist noch ein zur Ortsfeuerwehr Reinsdorf-Hohnsleben gehöriger MTW stationiert. Der MTW ist zweckmäßig in einer Garage untergebracht. Auf eine entsprechende Bewertung der baulichen Funktion als „Feuerwehrhaus“ wurde verzichtet.

Zusammenfassung zur baulichen Funktion

Farbcode

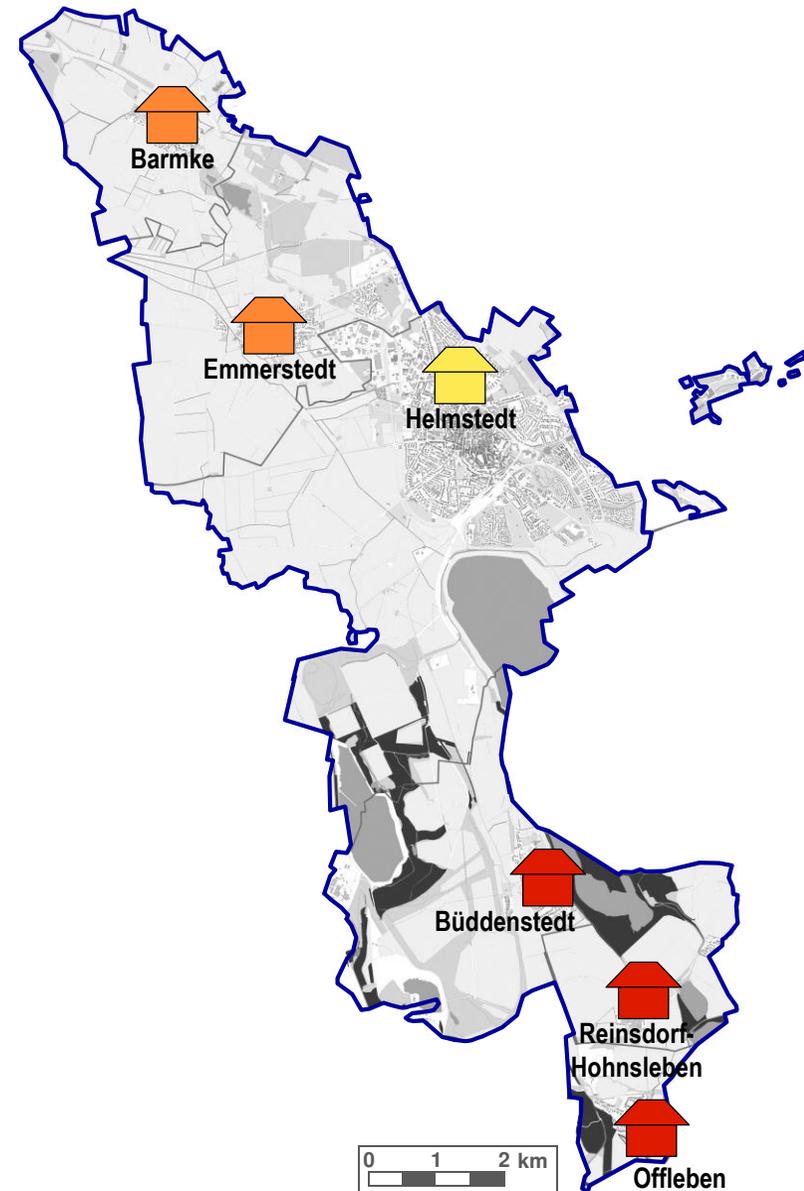
Bauliche Funktion

- Sehr gut
- Gut
- Mit geringen Einschränkungen gegeben
- Nur mit Einschränkungen gegeben
- Nicht ausreichend

Das Feuerwehrhaus Helmstedt weist vergleichsweise geringe bauliche Einschränkungen auf.

Die Standorte Barmke und Emmerstedt haben relevante Einschränkungen.

Die Feuerwehrhäuser Büddenstedt, Offleben und Reinsdorf-Hohnsleben sind bezüglich der baulicher Funktion nicht ausreichend.



Isochronen

Grundlagen

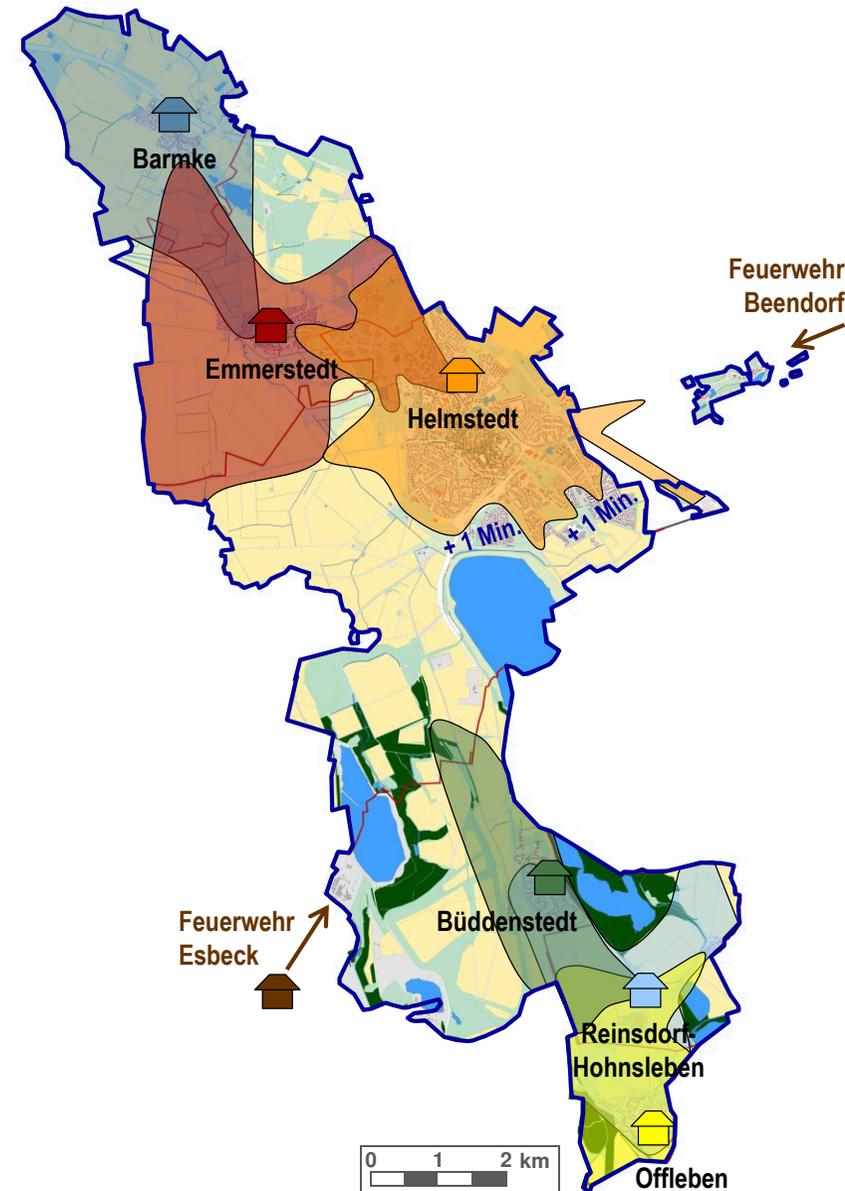
- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Minuten
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Minuten
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Minuten
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 bis max. 75 km/h (BAB).

Der überwiegende Teil der nennenswert besiedelten Bereiche des Stadtgebiets ist gut abgedeckt und kann von den derzeit 6 Standorten aus fristgerecht erreicht werden.

Die südlichen und süd-östlichen, bebauten Randbereiche der Kernstadt werden innerhalb der 1. Folgeminute erreicht, was im Toleranzbereich liegt.

Im Süden des Helmstedter Stadtgebiets (vorwiegend in der Ortschaft Offleben) sind einige Bereiche mehrfach abgedeckt.

Bei kritischen Einsätzen in Bad Helmstedt wird die benachbarte Feuerwehr Beendorf (Anfahrt rd. 1,5 bis 2,5 km) zur Unterstützung hinzu alarmiert; im Bereich der Abfallverwertungsanlage und des Kraftwerks Buschhaus die Ortsfeuerwehr Esbeck (Anfahrt rd. 3,0 km) der Stadt Schöningen.



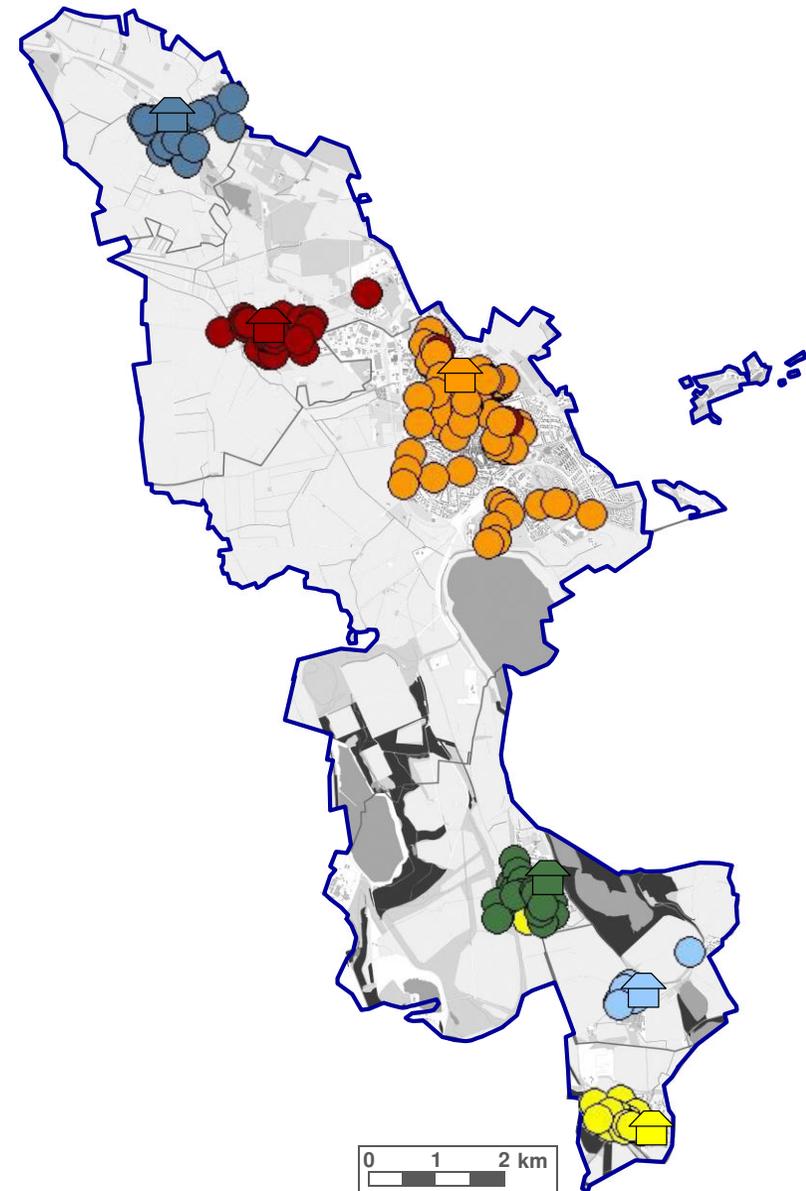
Wohnortverteilung

- Jeder Punkt auf der Karte stellt den Wohnort eines Aktiven in Abhängigkeit zur Einheit dar.
- Aktive, die neben ihrer „Haupt-Ortsfeuerwehr“ noch in einer weiteren Ortsfeuerwehr innerhalb der Stadt Helmstedt aktiv sind, wurden nicht doppelt gezählt bzw. dargestellt.
- 8 Kräfte wohnen außerhalb des Kartenausschnitts.

Legende Fw-Häuser

-  Barmke
-  Büddenstedt
-  Emmerstedt
-  Helmstedt
-  Offleben
-  Reinsdorf-Hohnsleben

Die Verteilung der Wohnorte in Relation zu den Feuerwehrhäusern ist sehr gut. Nur vernachlässigbar wenige Kräfte wohnen in der Nähe eines anderen Feuerwehrhauses innerhalb der Stadt Helmstedt.



Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (1)

Anmerkung: Dargestellt sind die Aufenthaltsorte der Aktiven im Zeitbereich werktags tagsüber (in der Regel 7-16 Uhr).

Arbeitsort und Tagesverfügbarkeit für		eigener Ortsteil/ Ausrückbezirk oder sonstiger Nahbereich	benachbarter Ortsteil o. sonstiger ~ 10-Min-Bereich	zusätzlich Verfügbare im Umkreis von ~ 30 Min.	in Helmstedt aber nicht / nur teilw. verfügbar			überörtlich nicht verfügbar o. > 30 Min. entfernt				
					nicht abkömmlich o.ä.	nur teilweise verfügbar (z.B. wegen Schicht- oder Außendienst)		nicht verfügbar	durch Schichtdienst o.ä. dennoch teilweise verfügbar			
						Anzahl Kräfte	davon zu 1/3 angerechnet		nicht angerechnet		Anzahl Kräfte	davon zu 1/3 angerechnet
Ortsfeuerwehr	Aktive	1. ETZ	2. ETZ	> 2. ETZ	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar
Barmke	31	7	0	4	0	0	0,0	0,0	12	8	2,7	5,3
Büddenstedt	28	2	8	6	0	0	0,0	0,0	5	7	2,3	4,7
Emmerstedt	43	4	13	5	1	0	0,0	0,0	14	6	2,0	4,0
Helmstedt	71	6	12	5	9	4	1,3	2,7	16	19	6,3	12,7
Offleben	19	7	4	2	0	1	0,3	0,7	3	2	0,7	1,3
Reinsd.-Hohnsl.	7	3	0	2	0	1	0,3	0,7	1	0	0,0	0,0
Summe	199	29	37	24	10	6	2,0	4,0	51	42	14,0	28,0
Verfügbar innerhalb der 1. Eintreffzeit: 29 + 2,0 + 14,0							= 45	/ entspricht rd. 22,5%				
Verfügbar (zusätzlich) innerhalb der 2. Eintreffzeit:							= 37	/ entspricht rd. 18,5%				
Verfügbar (zusätzlich) jedoch > der 2. Eintreffzeit:							= 12	/ entspricht rd. 12%				
In der Regel <u>nicht</u> verfügbar: 10 + 4,0 + 51 + 28,0							= 93	/ entspricht rd. 47%				

Ein relevanter Anteil (112) der 199 Aktiven hat seinen Arbeitsort außerhalb des Stadtgebietes (entspricht einer Auspendlerquote von rd. 56%).

Für die Schutzzielerfüllung stehen werktags tagsüber rechnerisch nur 82 planerisch alarmierbare Aktive (= 29 + 37 + 2,0 + 14,0 / entspricht rd. 41%) zur Verfügung, die sich auf 6 Ortsfeuerwehren verteilen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die tatsächlichen Einsatzstärken sich in der Regel von den planerischen Werten abweichen.

Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (2)

Die Tabelle zeigt die theoretische örtliche Tagesverfügbarkeit der im eigenen Ausrückebezirk Verfügbaren, den internen und externen Schichtdienstlern sowie den internen Pendlern.

Örtliche Tagesverfügbarkeit (im Ausrückebezirk der Ortsfeuerwehr)		eigener Ortsteil/ Ausrückebezirk oder sonstiger Nahbereich	Schichtdienstler / teilweise Verfügbare intern [anteilig]	Schichtdienstler / teilweise Verfügbare extern [anteilig]	IST-Verfügbarkeit im Ausrückebezirk 1. ETZ	benachbarter Ortsteil o. sonstiger ~ 10-Min-Bereich	davon interne Pendler mit festem Ziel	Ziel dieser internen Pendler	zusätzlich Verfügbare im Umkreis von ~ 30 Min.	davon interne Pendler mit festem Ziel	Ziel dieser internen Pendler	theoretische Verfügbarkeit im Ausrückebezirk 1. ETZ
Ausrückebezirk	Aktive	1. ETZ	1. ETZ	1. ETZ	1. ETZ	2. ETZ	2. ETZ	1. ETZ	> 2. ETZ	> 2. ETZ	1. ETZ	1. ETZ
Barmke	31	7	0,0	2,7	9,7	0	0	0	4	2	0	9,7
Büddenstedt	28	2	0,0	2,3	4,3	8	2	1	6	4	0	5,3
Emmerstedt	43	4	0,0	2,0	6,0	13	10	0	5	0	0	6,0
Helmstedt	71	6	1,3	6,3	13,7	12	0	12	5	0	7	32,7
Offleben	19	7	0,3	0,7	8,0	4	2	0	2	0	0	8,0
Reinsd.-Hohnsl.	7	3	0,3	0,0	3,3	0	0	1	2	1	0	4,3
Summe	199	29	2,0	14,0	45,0	37	14	14	24	7	7	66,0

Die Tagesverfügbarkeit in Bezug auf die Erfüllung des 1. Schutzziels (9 Funktionen) ist in den Ausrückebezirken Barmke und Helmstedt grenzwertig ausreichend, in Emmerstedt und Offleben eingeschränkt und in Büddenstedt sowie Reinsdorf-Hohnsleben stark eingeschränkt.

Durch interne Pendler kann die Tagesverfügbarkeit jedoch vorwiegend im Ausrückebezirk Helmstedt (Stadtmitte) erhöht werden, wo von den potenziellen 19 Aktiven derzeit bereits 2 Aktive durch Doppelmitgliedschaft eingebunden sind.

Das Potenzial in den übrigen Ausrückebezirken ist jedoch sehr gering bis nicht vorhanden. Dennoch wird empfohlen, die Potenziale interner Doppelmitgliedschaften zu nutzen und die individuelle Bereitschaft und die organisatorischen Möglichkeiten (u.a. doppelte Einsatzkleidung und deren Unterbringung) zu prüfen.

Qualifikationen

Die Tabelle zeigt den Anteil der einsetzbaren Atemschutzgeräteträger (AGT), Maschinisten (MA), Drehleiter-Maschinisten (DLK-MA), LKW-Führerscheininhaber (LKW-FS), Gruppenführer (GF) und Zugführer (ZF) der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive	Anteil AGT		Anteil MA		Anteil DLK-MA		Anteil LKW-FS		Anteil GF		Anteil ZF	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Barmke	31	14	45%	18	58%	0	0%	14	45%	6	19%	0	0%
Büddenstedt	28	12	43%	19	68%	0	0%	2	7%	13	46%	4	14%
Emmerstedt	43	21	49%	32	74%	6	14%	12	28%	14	33%	5	12%
Helmstedt	71	50	70%	37	52%	37	52%	36	51%	29	41%	14	20%
Offleben	19	2	11%	6	32%	1	5%	4	21%	5	26%	1	5%
Reinsd.-Hohnsl.	7	2	29%	5	71%	0	0%	0	0%	4	57%	1	14%
Summe	199	101	51%	117	59%	44	22%	68	34%	71	36%	25	13%

Der Ausbildungsstand ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Verbesserungswürdig ist jedoch die Anzahl einsetzbarer Atemschutzgeräteträger in den Ortsfeuerwehren Offleben und Reinsdorf-Hohnsleben.

Qualifikationen / Einsetzbare Atemschutzgeräteträger

Um bei Einsätzen als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden zu können, müssen 3 Voraussetzungen erfüllt sein. Neben der einmaligen grundsätzlichen **Ausbildung** und einer aktuellen arbeitsmedizinischen Eignungsuntersuchung („G 26“) ist auch eine jährliche Belastungs-**Übung** in einer Atemschutz-Übungsanlage erforderlich.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive	Ausbildung		+ G 26		+ Übung	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Barmke	31	14	45%	14	45%	14	45%
Büddenstedt	28	24	86%	12	43%	12	43%
Emmerstedt	43	31	72%	21	49%	21	49%
Helmstedt	71	50	70%	50	70%	50	70%
Offleben	19	8	42%	4	21%	2	11%
Reinsd.-Hohnsl.	7	3	43%	2	29%	2	29%
Summe	199	130	65%	103	52%	101	51%

Insgesamt können derzeit 101 Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden.

Ein Teil (27) der 130 ausgebildeten Kräfte verfügt nicht über die notwendige arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung (G 26). Dies ist jedoch bei Freiwilligen Feuerwehren eine vergleichsweise geringe „Ausfallquote“.

Nur bei 2 Kräften (vernachlässigbar) fehlt die jährliche Belastungs-Übung.

Qualifikationen der werktags tagsüber verfügbaren Aktiven

Die Tabelle zeigt den Anteil der einsetzbaren Atemschutzgeräteträger (AGT), Maschinisten (MA), Drehleiter-Maschinisten (DLK-MA), LKW-Führerscheininhaber (LKW-FS), Gruppenführer (GF) und Zugführer (ZF) der Einsatzkräfte der Feuerwehr Helmstedt, die im Zeitbereich 1 (werktags tagsüber) im Stadtgebiet verfügbar sind.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive*	Anteil AGT		Anteil MA		Anteil DLK-MA		Anteil LKW-FS		Anteil GF		Anteil ZF	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Barmke	9,7	3,0	31%	4,7	48%	0,0	0%	2,7	28%	0,7	7%	0,0	0%
Büddenstedt	12,3	4,0	32%	9,3	76%	0,0	0%	1,3	11%	7,7	62%	3,0	24%
Emmerstedt	19,0	8,7	46%	14,0	74%	1,7	9%	3,7	19%	6,0	32%	2,3	12%
Helmstedt	25,7	16,3	64%	15,0	58%	15,0	58%	14,0	55%	14,0	55%	7,0	27%
Offleben	12,0	0,3	3%	2,0	17%	0,3	3%	1,7	14%	2,0	17%	0,0	0%
Reinsd.-Hohnsl.	3,3	0,0	0%	2,3	70%	0,0	0%	0,0	0%	2,0	60%	0,0	0%
Summe	82,0	32,3	39%	47,3	58%	17,0	21%	23,3	28%	32,3	39%	12,3	15%

* Verfügbare innerhalb der 1. und 2. Eintreffzeit.
Detaillierte Herleitung: siehe Beginn Abschnitt 5.2.

Auch für den Tageszeitbereich zeigt sich primär Handlungsbedarf hinsichtlich der Anzahl einsetzbarer Atemschutzgeräteträger.

Altersverteilung der Aktiven

Die Tabelle zeigt die Altersverteilung der ehrenamtlichen Kräfte im Bereich zwischen 16 und einschließlich 66 Jahren (entspricht Ausscheiden mit 67) gemäß aktuellem Niedersächsischem Brandschutzgesetz.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive	16-21 Jahre [Anzahl]	22-26 Jahre [Anzahl]	27-31 Jahre [Anzahl]	32-36 Jahre [Anzahl]	37-41 Jahre [Anzahl]	42-46 Jahre [Anzahl]	47-51 Jahre [Anzahl]	52-56 Jahre [Anzahl]	57-61 Jahre [Anzahl]	62-66 Jahre [Anzahl]
Barmke	31	3	6	3	4	2	4	3	4	0	2
Büddenstedt	28	3	1	0	3	3	4	8	3	1	2
Emmerstedt	43	5	8	3	3	4	6	3	6	5	0
Helmstedt	71	9	15	16	12	8	6	3	0	1	1
Offleben	19	2	1	3	4	2	2	0	1	2	2
Reinsd.-Hohnsl.	7	0	1	0	1	0	1	0	1	2	1
Summe	199	22	32	25	27	19	23	17	15	11	8

125 Kräfte bzw. rund 63%

74 Kräfte bzw. rund 37%

Anmerkungen:

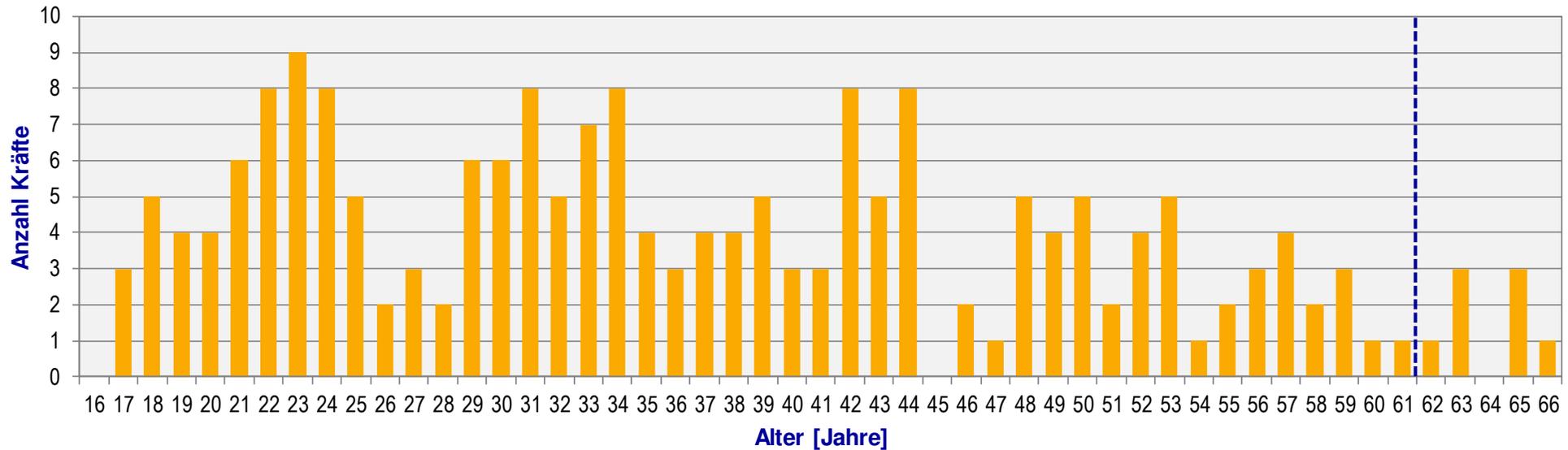
- Das erste Intervall umfasst 6 Jahre. Ansonsten wurde das übliche Bedarfsplanungsintervall von 5 Jahren gewählt.
- * Entspricht dem Ausscheiden mit Vollendung des 67. Lebensjahres (im Mai 2018 angehobene Altersgrenze)

Rund 63% der Aktiven befinden sich im Altersbereich bis einschließlich 41 Jahre. Daher lässt sich ableiten, dass die Feuerwehr Helmstedt insgesamt derzeit kein Problem der Überalterung hat.

Da die Altersgrenze im Mai 2018 angehoben wurde, müssen in den kommenden 5 Jahren nur 8 Aktive altersbedingt ausscheiden. Allerdings befinden sich weitere 11 Kräfte im Bereich ≥ 57 Jahre, so dass auch von dieser Gruppe mit einer gewissen Anzahl von Austritten gerechnet werden sollte.

Durch die Jugendfeuerwehrarbeit kann die Anzahl Einsatzkräfte jedoch wieder verstärkt werden. Ein entsprechender Abgleich ist in der Prognose in Abschnitt 6.2 dargestellt.

Altersverteilung der Aktiven / Gesamtverteilung



Das derzeitige Gesamt-Durchschnittsalter über alle Aktiven beträgt rd. 37 Jahre.

Anmerkung: Die grafischen Altersverteilungen der einzelnen Ortsfeuerwehren befinden sich im Anhang.

Jugendfeuerwehr

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr sowie die Altersverteilung im Bereich zwischen 10 und einschließlich 17 Jahren gemäß Niedersächsischem Brandschutzgesetz.

zugehörige aktive OFw	Anzahl Mitglieder	10 Jahre [Anzahl]	11 Jahre [Anzahl]	12 Jahre [Anzahl]	13 Jahre [Anzahl]	14 Jahre [Anzahl]	15 Jahre [Anzahl]	16 Jahre [Anzahl]	17 Jahre [Anzahl]	18 Jahre [Anzahl]
Barmke	5	0	0	0	1	1	3	0	0	0
Büddenstedt	14	2	1	0	2	2	3	1	2	1
Emmerstedt	8	0	0	0	6	1	0	0	0	1
Helmstedt	30	4	5	7	4	6	2	1	0	1
Offleben	13	1	1	3	2	2	1	1	2	0
Reinsd.-Hohnsl.	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Summe	71	7	7	10	16	12	9	3	4	3

24 Mitglieder bzw. rund 34%

47 Mitglieder bzw. rund 66%

Anmerkung

Zusätzlich werden derzeit 4 Kinderfeuerwehren (ab 6 Jahre) mit insgesamt 77 Kindern unterhalten. Die Kinderfeuerwehren sind jedoch nicht bemessungsrelevant im Sinne des Bedarfsplans.

Die Jugendfeuerwehr besteht derzeit aus 71 Kindern und Jugendlichen. Davon sind 47 Mitglieder im Altersbereich zwischen 13 und einschließlich 18 Jahren, so dass eine Übernahme in die jeweilige aktive Wehr innerhalb der kommenden 5 Jahre möglich wäre. 3 Mitglieder sind bereits 18 Jahre und könnten zeitnah übernommen werden.

Jedoch muss realistischerweise noch mit einem Anteil von Austritten gerechnet werden.

Übersicht über den derzeitigen Fahrzeugbestand

Standort	IST	Baujahr	Alter	Besatzung	Gewicht (zGG) [t]	Antrieb	Wasservorrat [l]	PA	CSA	hydr. Retts.	Schiebleiter
Barmke	MLF	2016	4	6	10,8	Straße	1.600	4	-	-	-
	MTW	2018	2	8	3,5	Straße	-	-	-	-	-
Büddenstedt	LF 8 TS	1992	28	9	7,49	Straße	-	4	-	-	-
	TLF 8/18	2005	15	3	8,5	Allrad	2.000	2	-	-	-
	MTW	2018	2	8	3,49	Straße	-	-	-	-	-
Emmerstedt	LF 8/6	2000	20	9	7,5	Straße	600	4	-	-	-
	MTW	2008	12	9	3,5	Straße	-	2	-	-	-
Helmstedt	HLF 20	2014	6	9	15,5	Allrad	2.400	7	-	ja	ja
	LF 16/12	1992	28	9	13,5	Allrad	1.200	4	-	-	-
	TLF 16/24	2001	19	7	13,5	Allrad	2.400	5	-	ja	-
	DLAK 23/12	2016	4	9	15,5	Straße	-	2	-	-	-
	WLF+AB Rüst	2007	13	3	26	Straße	-	-	-	ja	-
	GW-L	2004	16	3	9,5	Straße	-	-	-	-	-
	ELW 1	2017	3	6	5	Straße	-	-	-	-	-
	MTW	2009	11	9	1,3	Straße	-	-	-	-	-
	MTW	2018	2	8	3,5	Straße	-	-	-	-	-
	Verkehrs-S-Anh.	2009	11	0	1,5	-	-	-	-	-	-
	Mehrzw.-Anh.	2012	8	0	1,3	-	-	-	-	-	-
RTB 1 (+ Anh.)	1980	40	0	0,6	-	-	-	-	-	-	
Offleben	LF 8/6	2000	20	9	7,49	Straße	600	6	2	ja	-
	GW	1989	31	3	5,5	Straße	-	2	-	-	-
	Schlauch-Anh.	2016	4	0	2,5	-	-	-	-	-	-
	Anhänger Öl	1992	28	0	k. A.	-	-	-	-	-	-
Reinsdorf-Hohnleben	TSF-W	1996	24	6	5,5	Straße	500	4	-	-	-
	MTW	2007	13	8	3,0	Straße	-	-	-	-	-

Anmerkung zum Alter-Farbcode
Farblich hervorgehoben sind Fahrzeuge folgender Nutzungsdauern:

Kleinfahrzeuge:
hellbraun: ≥ 20 Jahre,
dunkelbraun: ≥ 25 Jahre

Kleinlösch- und Großfahrzeuge:
hellbraun: ≥ 20 Jahre,
dunkelbraun: ≥ 25 Jahre

Die Feuerwehr verfügt derzeit über 20 Kraftfahrzeuge sowie 5 Anhänger.

Übersicht / Vorbemerkungen zum SOLL-Konzept

Die im Abschnitt 3 definierten Schutzzielparameter haben unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang der Feuerwehr. Sie sind im besonderen Maße Planungsgrundlage für die Standortstruktur und den Personalbedarf.

Standortstruktur und personelle Ausstattung haben wiederum Auswirkungen auf den Umfang der Fahrzeuge oder Einsatzmittel, welcher zudem durch das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflusst wird.

Der vorliegende Abschnitt definiert das „SOLL“ und leitet durch Abgleich mit dem „IST“ notwendige Maßnahmen und Empfehlungen zu den entscheidenden Bereichen

- Standorte (Standortstruktur / Gebietsabdeckung und bauliche Maßnahmen)
- Personal
- Fahrzeuge

ab.

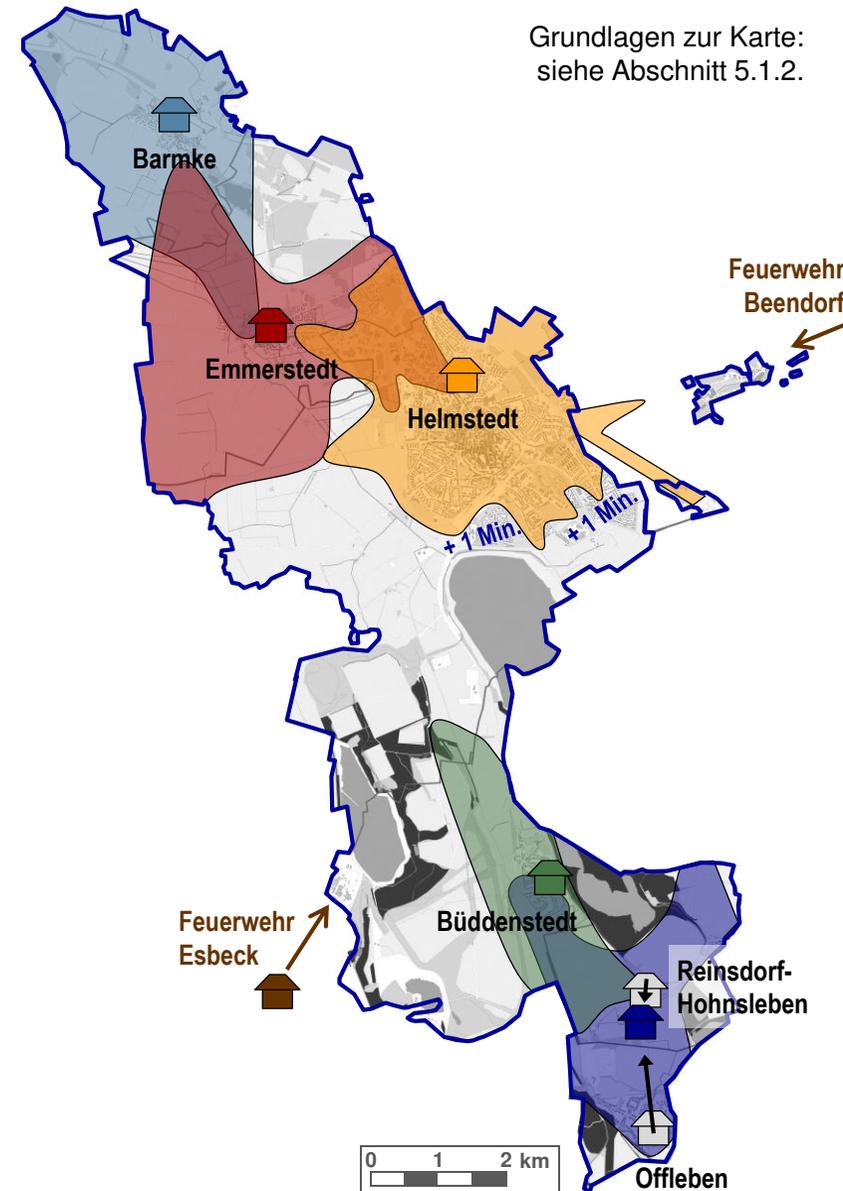
Das SOLL-Konzept definiert den Umfang der Feuerwehr und leitet notwendige Maßnahmen und Empfehlungen im Hinblick auf Standorte, Personal und Fahrzeuge ab.

Standortstruktur / Gebietsabdeckung

- Die derzeitige Standortstruktur ermöglicht eine gute Gebietsabdeckung.
- Jedoch sind in der südlichen Ortschaft Offleben einige Bereiche mehrfach abgedeckt.
- Aufgrund des ohnehin vorhandenen baulichen Handlungsbedarfs hinsichtlich der Feuerwehrrhäuser Reinsdorf-Hohnsleben und Offleben wird empfohlen, ein gemeinsames Feuerwehrhaus für beide Ortsfeuerwehren am südlichen Ortsausgang von Reinsdorf Richtung Offleben zu errichten [siehe dunkelblaues Symbol mit Isochrone].
- Zudem sollten die Unterstützungen durch die benachbarten Feuerwehren Beendorf und Esbeck fortgeführt werden.

Zur Optimierung der Standortstruktur wird ein gemeinsames Feuerwehrhaus für die Ortsfeuerwehren Reinsdorf-Hohnsleben und Offleben am südlichen Ortsausgang von Reinstorf empfohlen.

Grundlagen zur Karte:
siehe Abschnitt 5.1.2.



Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Barmke

- Grundsätzlich ist Handlungsbedarf gegeben – primär aufgrund der Platzsituation in der Fahrzeughalle.
- Die Erweiterungsmöglichkeiten des Standortes sollten überprüft werden – z.B. durch eine Machbarkeitsstudie. Diese sollten mindestens umfassen:
 - 2 ausreichend große Fahrzeugstellplätze – davon mind. 1 für ein Großfahrzeug
 - Ausreichend große Umkleidemöglichkeiten (Stichwort: Schwarz-Weiß-Trennung)
- Nicht ausschlaggebend, jedoch im Rahmen der o.a. Maßnahmen einzubeziehen:
 - Vergrößerung des Schulungsraumes
 - Überplanung der Lagerkapazitäten
 - Einrichten von Umkleidemöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr und eines Jugendraumes
 - Überplanung der Alarmparkplätze (Befestigung, ggf. Erweiterung)
 - Befestigung der Alarmausfahrt bzw. des Vorplatzes
- Die konkrete Erweiterungsplanung sollte vor der Umsetzung mit der FUK abgestimmt werden.
- Umsetzungsempfehlung: Priorität 4 in Bezug auf bauliche Investitionen

→ **Handlungsbedarf gegeben**

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Büddenstedt

- Es ist nennenswerter Handlungsbedarf gegeben.
- Neben der Fahrzeughalle (bzw. den Stellplätzen) sind weitere elementare Funktionsbereiche des Standortes von relevanten Einschränkungen betroffen: z.B. Umkleidemöglichkeiten, Schwarz-Weiß-Trennung, Sanitärbereich, Alarmparkplätze, Räumlichkeiten im Ober- bzw. Dachgeschoss.
- Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen und der augenscheinlich nicht ausreichend vorhandenen Erweiterungsmöglichkeiten am bestehenden Standort erscheint ein Neubau notwendig bzw. sinnvoll zu sein.
- Neben obligatorischen Raum- und Flächenbedarfen wie Fahrzeughalle, Lagermöglichkeiten, Umkleiden, sanitäre Einrichtungen, Schulungsraum, Alarmparkplätze, etc. sollte der Neubau auch weitere Räumlichkeiten nach örtlicher Erfordernis (z.B. Jugendraum, ggf. Werkstatt, weitere Räume) beinhalten.
- Umsetzungsempfehlung: Priorität 2 in Bezug auf bauliche Investitionen

→ **Handlungsbedarf gegeben**

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Emmerstedt

- Grundsätzlich ist Handlungsbedarf gegeben – primär aufgrund der Platzsituation in der Fahrzeughalle.
 - Die Erweiterungsmöglichkeiten des Standortes sollten überprüft werden – z.B. durch eine Machbarkeitsstudie. Diese sollten mindestens umfassen:
 - 3 ausreichend große Fahrzeugstellplätze – davon mind. 2 für Großfahrzeuge
 - Ausreichend große Umkleidemöglichkeiten (Stichwort: Schwarz-Weiß-Trennung)
 - Nicht ausschlaggebend, jedoch im Rahmen der o.a. Maßnahmen einzubeziehen:
 - Überplanung und ggf. Erweiterung der Lagerkapazitäten
 - Einrichten eines Jugendraumes
 - Beseitigung der Stufen zwischen Fahrzeughalle und angrenzenden Räumen bzw. Flur
 - Überplanung der Alarmparkplätze (Befestigung, ggf. Erweiterung)
 - Die konkrete Erweiterungsplanung sollte vor der Umsetzung mit der FUK abgestimmt werden.
 - Umsetzungsempfehlung: Priorität 3 in Bezug auf bauliche Investitionen
- **Handlungsbedarf gegeben**

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Helmstedt

- Das Feuerwehrhaus verfügt lediglich über geringe Einschränkungen.
- Vor allem in Anbetracht der aus Sicht der Unfallverhütung schlechteren Situation der übrigen 5 Feuerwehrhäuser der Stadt Helmstedt, erscheinen größere bauliche Maßnahmen am Feuerwehrhaus Helmstedt (z.B. die Fahrzeughalle betreffend) derzeit (kurz- bis mittelfristig) nicht verhältnismäßig.
- Dennoch werden folgende Verbesserungen empfohlen:
 - Die Lagermöglichkeiten sollten erweitert und reorganisiert werden:
 - Zusätzliche Lager-Container auf dem Grundstück platzieren?
 - Räumlichkeiten der FTZ zur Materiallagerung anmieten?
 - Idee: Derzeit an den Seiten abgestelltes Material aus der Fahrzeughalle entfernen.
 - Material aus der Lagerhalle entfernen und Halle für Anhängerstationierung „11. Stellplatz“ nutzbar machen.
 - Die Kleiderkammer sollte anderweitig untergebracht werden – ggf. in einem der übrigen Feuerwehrhäuser der Stadt Helmstedt, wo ohnehin bauliche Erweiterungen notwendig sind.
 - Nach Möglichkeit sollten ausreichende Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendfeuerwehr vorgehalten werden.
 - Aufgrund der teilweise beengten Platzsituation in der Fahrzeughalle sollte als organisatorische Maßnahme eine Dienstanweisung zu Fahrzeugbewegungen [Details: siehe nachfolgend] erteilt werden. Im Zweifelsfall sollte zusätzlich eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden und/oder eine Abstimmung mit der Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) erfolgen.
 - Nach Möglichkeit sollten weitere Alarmparkplätze auf dem Grundstück angelegt werden.

→ **Handlungsbedarf gegeben**

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrrhäuser Offleben und Reinsdorf-Hohnsleben

- Beide Feuerwehrrhäuser würden nennenswerte bauliche Maßnahmen erfordern.
 - Neben den Fahrzeughallen sind weitere elementare Funktionsbereiche der beiden Standorte von relevanten Einschränkungen betroffen: z.B. Umkleidemöglichkeiten, Schwarz-Weiß-Trennung, Sanitärbereich, Alarmparkplätze.
 - Aufgrund der räumlichen Nähe und zur personellen Stärkung wird ein Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrrhauses für die Ortsfeuerwehren Offleben und Reinsdorf-Hohnsleben empfohlen.
 - Umsetzungsempfehlung: Priorität 1 in Bezug auf bauliche Investitionen
 - Es ist bereits ein Neubau in Umsetzung, der über folgende wesentliche Merkmale verfügen wird:
 - 3 Fahrzeugstellplätze
 - Waschhalle
 - Lager- bzw. Materialraum
 - Werkstatt
 - Umkleidebereiche und sanitäre Einrichtungen mit Geschlechtertrennung und Schwarz-Weiß-Trennung
 - Schulungsraum (inkl. Anteil für die Jugendfeuerwehr)
 - Büroraum sowie weiterer Büro-/Besprechungsraum
 - 25 Alarmparkplätze
- **Nach Fertigstellung des Neubaus kein weiterer baulicher Handlungsbedarf**

Organisatorische Maßnahme „Dienstanweisung Fahrzeugbewegungen“

- In allen Feuerwehrhäusern bestehen derzeit Platzprobleme in der Fahrzeughalle. Bis zur Umsetzung baulicher Maßnahmen sollte als Übergangsregelung jeweils eine Dienstanweisung erteilt bzw. bekräftigt werden, dass zuerst das/die Fahrzeug(e) aus der Halle gefahren wird/werden und die weiteren Kräfte erst danach zusteigen. In gleicher Weise sollte das Absitzen der Mannschaft von den Fahrzeugen nur außerhalb der Hallen erfolgen und die Fahrzeuge sollten nur dann im Bereich der Stellplätze bewegt werden, wenn sich dort keine weiteren Personen aufhalten.

Schwarz-Weiß-Trennung

- Eine räumliche „Schwarz-Weiß-Trennung“, also eine Trennung von verschmutzten/kontaminierten Bereichen („schwarz“) und sauberen/unbelasteten Bereichen („weiß“) um eine Verschleppung von kontaminierter Einsatzkleidung zu verhindern, ist derzeit in keinem der 6 Feuerwehrhäuser vorhanden.
- Im Rahmen der aufgeführten baulichen Erweiterungen und Neubauten sollte mindestens eine adäquate Schwarz-Weiß-Trennung durch Größe und Beschaffenheit der Umkleidespinde erzielt werden.
- Ergänzend wird auf die grundsätzlich notwendigen organisatorischen Schutz- und Hygienemaßnahmen (auch an Einsatzstellen) zur Verhinderung möglicher Kontaminationsverschleppungen durch einsatzbedingte Schadstoffe hingewiesen.

Grundsätzliches

- Weiterhin müssen bei Einsätzen gemäß Schutzziel und weiteren personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit mehrere Ortsfeuerwehren parallel alarmiert werden, um die notwendigen Funktionsstärken sicherzustellen.

Dies ist wie bisher über die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Helmstedt zu regeln und mit der alarmierenden Stelle (Kreisleitstelle) abzustimmen.

- Die Mitgliederstärke erscheint derzeit insgesamt ausreichend. Die momentan unterbesetzten OFw Offleben und Reinsdorf-Hohnsleben werden organisatorisch (und räumlich) zusammengeführt.

Eine leichte Steigerung der Mitgliederstärke wäre wünschenswert und ist durch Fortführung der Jugendfeuerwehrarbeit durchaus realistisch [siehe „Prognose Personalentwicklung“ im weiteren Verlauf des Abschnitts 6.2].

Jedoch sollte die zum Teil stark eingeschränkte Tagesverfügbarkeit durch geeignete Maßnahmen erhöht werden [vgl. nachfolgende Seite].

Neben der erhofften Steigerung der personellen Verfügbarkeit ist die Stabilisierung bzw. Verkürzung der Ausrückzeiten ein erhoffter Zweiteffekt.

Die Zielrichtung der personellen Maßnahmen wird auf der nachfolgenden Seite durch geeignete Vorschläge konkretisiert.

Personelle Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Steigerung der Verfügbarkeit sollten durchgeführt werden:

- Anwerbung neuer Mitglieder durch geeignete Maßnahmen (z.B. Tag der offenen Tür, Schnupperübungstage)
- Weiterhin Einbindung von Aktiven externer Feuerwehren, die ihren Arbeitsort in der Stadt Helmstedt haben
- Weiterhin Bevorzugung ehrenamtlicher Einsatzkräfte der Feuerwehr Helmstedt bei der Neu- oder Wiederbesetzung kommunaler Stellen (z.B. Bauhof, Schulen) und aktives Bekanntmachen von Stellenausschreibungen durch geeignete Medien
- Prüfung von Förderungsmaßnahmen für neue und bisherige ehrenamtliche Kräfte
- Werbung für das Thema Feuerwehr in sozialen Medien (z.B. Facebook). Anmerkung: Dies ist mit einem hohen Zeit- und Pflegeaufwand für die Erstellung und vor allem die Aktualisierung verbunden.
- Fortführung der Smartphone-App mit Verfügbarkeitsanzeige und -rückmeldung
- Fortführung der Jugend- und Kinderfeuerwehrarbeit
- Zudem sollten weitere Versuche unternommen werden, die Einsatzmengen der Feuerwehr zu reduzieren – z.B. bei Bagatelleinsätzen, Amtshilfen, etc.
- Bei den Qualifikationen sollte vor allem der Anteil einsetzbarer Atemschutzgeräteträger erhöht werden – insbesondere in den Ortsfeuerwehren Offleben und Reinsdorf-Hohnsleben, in denen zudem die Anzahl der LKW-Führerscheininhaber erhöht werden sollte.

Prognose Personalentwicklung

Personelle Entwicklungen im ehrenamtlichen Bereich sind naturgemäß schwierig zu prognostizieren. Dennoch kann eine grobe Abschätzung hilfreich sein.

Die nachfolgende Darstellung basiert jedoch ausschließlich auf den IST-Daten der aktiven Wehr sowie der Jugendfeuerwehr der Stadt Helmstedt. Besondere Effekte wie Quereinsteiger oder -aussteiger sowie außergewöhnliche demografische Effekte wurden nicht berücksichtigt.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive in 2021 [IST]	Austritte, da IST-Alter > 57 Jahre (Prognose)		Ausscheidende wegen Überschreiten der max. Altersgrenze	Summe altersbedingter Austritte	Anzahl JFw ≥ 13 Jahre	Übernahmequote	Zuwachs aus JFw	Anzahl Aktive in 2026 [Prognose]
		Anzahl Aktive	Austrittsquote						
Barmke	31	0	50%	2	2	5	50%	2,5	31,5
Büddenstedt	28	1	50%	2	2,5	11	50%	5,5	31,0
Emmerstedt	43	5	50%	0	2,5	8	50%	4,0	44,5
Helmstedt	71	1	50%	1	1,5	14	50%	7,0	76,5
Offleben	19	2	50%	2	3	8	50%	4,0	20,0
Reinsd.-Hohnsl.	7	2	50%	1	2	1	50%	0,5	5,5
Summe	199	11	50%	8	13,5	47	50%	23,5	209

Die prognostizierten altersbedingten Austritte können durch Fortführung der Jugendfeuerwehrarbeit kompensiert werden. Je nach Übernahmequote (Annahme hier: 50%) kann die Anzahl der Aktiven sogar etwas gesteigert werden (von derzeit 199 um rechnerisch 10 auf 209 Aktive).

Die Jugendfeuerwehrarbeit sollte daher konsequent fortgeführt werden.

Brandmeister vom Dienst / BvD

- Die Feuerwehr Helmstedt hat einen Führungsdienst („Brandmeister vom Dienst“ / BvD) organisiert, der aus einem ortsfirewehrübergreifenden Personalpool ausgebildeter Führungskräfte mit mind. Zugführerqualifikation besteht. Der BvD ist über ein ehrenamtliches Rufbereitschaftsmodell im Rotationsprinzip geregelt.
- Insbesondere bei kritischen und in der Regel personalintensiven Einsätzen ergeben sich durch das zeitnahe Eintreffen einer Führungskraft entscheidende Vorteile für den Einsatzerfolg: frühe Erkundung der Einsatzstelle, Effektiver Einsatz von Einsatzkräften und Ressourcen, etc.
- Der BvD ist zudem förderlich zur Abwendung bzw. Reduzierung von Bagatelleinsätzen – insbesondere in Bezug auf die Alarmierungshäufigkeit der Ortsfeuerwehr Helmstedt.
- Der eingerichtete Führungsdienst „Brandmeister vom Dienst“ hat sich bewährt und sollte fortgeführt werden. Als Fahrzeug soll ein Kommandowagen beschafft werden.

Hauptamtliche Stellen(-anteile)

- Neben dem Spannungsfeld zwischen ansteigendem Einsatzaufkommen und personellen Einschränkungen bei der Tagesverfügbarkeit hat sich in den letzten Jahren auch das sonstige Arbeitsaufkommen der Feuerwehr erhöht.

Daher besetzt die Stadt Helmstedt derzeit für den Bereich Feuerwehr eine Stelle (1 VZÄ) zur hauptamtlichen Gerätewartung sowie eine ca. 1/2 Stelle für Verwaltungstätigkeiten und zur Unterstützung der Gerätewartung.

- Jedoch werden weitere elementare feuerwehrbezogene (Pflicht-)Aufgaben der Stadt Helmstedt derzeit primär bis ausschließlich ehrenamtlich geleistet – z.B. Aus- und Fortbildung, Einsatzplanung und -vorbereitung, Brand-schutzerziehung.

Dies ist jedoch üblicherweise mit den individuellen zeitlichen Möglichkeiten und Leistungsbereitschaften der handelnden Personen verbunden.

- Bei Änderungen dieser Struktur kann es notwendig sein, weitere bislang ehrenamtlich geleistete Tätigkeiten durch zusätzliche hauptamtliche Stellenanteile abzudecken.

Vorbemerkungen zum Fahrzeug-SOLL-Konzept

In der nachfolgenden Tabelle sind in der Spalte „SOLL“ diejenigen Maßnahmen farblich hervorgehoben, welche als Neuerungen oder rein aufgrund des Alters planerisch für den Zeitraum bis zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (ca. 5 Jahre) umgesetzt werden sollten und zum Tragen kommen könnten:

- Neuerungen (hellblau hinterlegt):
Neubeschaffungen oder Wegfall von Fahrzeugen oder Ersatzbeschaffungen, welche mit konzeptionellen Änderungen (anderer Einsatzwert) verbunden sind.
- Ersatzbeschaffungen (hellbraun hinterlegt):
Altersbedingte Ersatzbeschaffung mit identischem Fahrzeugtyp oder einsatztaktisch gleichwertigem Normnachfolger.

Dabei wurden folgende maximale Laufzeiten angesetzt:

- Kleinfahrzeuge: 20 Jahre
- Kleinlöschfahrzeuge und Großfahrzeuge: 25 Jahre

Selbstverständlich obliegt es der Entscheidung der Stadt Helmstedt, ob – unabhängig vom tatsächlichen Alter – ein Fahrzeug noch eingesetzt wird oder nicht.

Die Altersgrenzen dienen vorwiegend der groben planerischen Abschätzung, wann mit einer Ersatzbeschaffung zu rechnen ist.

Der konkrete Zeitpunkt für eine Ersatzbeschaffung ist jedoch auch abhängig von den spezifischen Abnutzungen und technischen Zuständen.

Anmerkung: Abweichend zur ansonsten angewendeten alphabetischen Reihenfolge sind die Standorte im Fahrzeug-SOLL-Konzept aus einsatztaktischen Gründen von Norden nach Süden aufgeführt.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Übersicht (1)

Standort	IST	Bau-jahr	Alter	SOLL	Bemerkungen
Barmke	MLF	2016	4	MLF	langfristig: HLF 10 (sobald bauliche Voraussetzungen gegeben)
	MTW	2018	2	MTW	-
Emmerstedt	LF 8/6	2000	20	LF 10	-
	-	-	-	-	langfristig: MLF vom Standort Barmke
	MTW	2008	12	MTW	-
Helmstedt	HLF 20	2014	6	HLF 20	-
	LF 16/12	1992	28	LF 20	-
	TLF 16/24	2001	19	TLF 16/24	langfristig: TLF 4000
	DLAK 23/12	2016	4	DLAK 23/12	-
	WLF+AB Rüst	2007	13	WLF+AB Rüst	langfristig: RW
	GW-L	2004	16	GW-L	langfristig: GW-L2
	ELW 1	2017	3	ELW 1	-
	-	-	-	KdoW	für BvD (Brandmeister vom Dienst)
	MTW	2009	11	MTW	primär für Jugendfeuerwehrzwecke
	MTW	2018	2	MTW	-
	Verkehrs-S-Anh.	2009	11	Verkehrs-S-Anh.	-
	Mehrzw.-Anh.	2012	8	Mehrzw.-Anh.	-
	-	-	-	RTB 2 / MZB	inkl. Anhänger
	RTB 1	1980	40	RTB 1	inkl. Anhänger

Die Tabelle wird auf der nachfolgenden Seite fortgeführt.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Übersicht (2)

Standort	IST	Bau-jahr	Alter	SOLL	Bemerkungen
Büddenstedt	LF 8 TS	1992	28	LF 10	-
	TLF 8/18	2005	15	TLF 8/18	-
	MTW	2018	2	MTW	-
Offleben Reinsdorf- Hohnsleben	LF 8/6	2000	20	HLF 10	HLF 10 wurde bereits beschafft
	GW	1989	31	GW-L2	-
	Schlauch-Anh.	2016	4	-	-
	Anhänger Öl	1992	28	-	-
	TSF-W	1996	24	-	-
	MTW	2007	13	MTW	-

Die farblich hervorgehobenen Maßnahmen im „SOLL“ sowie die relevanten Bemerkungen werden nachfolgend näher erläutert.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (1)

Ergänzend zu den in der Spalte „SOLL“ farblich hervorgehobenen Maßnahmen, die auf den kurz- bis mittelfristigen (ca. 5 Jahre) Zeitraum entfallen, enthält das Fahrzeug-SOLL-Konzept auch langfristige Empfehlungen. Diese dienen der Verdeutlichung einsatztaktischer oder strategischer Planungen, sollten jedoch im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans noch einmal evaluiert werden.

Standort Barmke:

- Aufgrund des perspektivischen Anstiegs des Gefahrenpotenzials (Gewerbegebiet in Planung) und zur strategischen stadtweiten Verteilung der Fahrzeuge für die erweiterte Technische Hilfe sollte das MLF durch ein HLF 10 ersetzt werden. Allerdings müssen zuvor die baulichen Voraussetzungen (u.a. Vergrößerung der Fahrzeughalle) geschaffen werden, was aller Voraussicht nach erst langfristig umgesetzt werden wird.

Standort Emmerstedt:

- Das LF 8/6 (Baujahr 2000) wird nach Außerdienststellung durch ein LF 10 (Normnachfolger) ersetzt.
- Um das personelle Potenzial der Ortsfeuerwehr Emmerstedt stärken nutzen zu können – u.a. zur Entlastung bei Einsätzen in Teilbereichen des Gemeindeteils Helmstedt – sollte am Standort Emmerstedt zukünftig ein 2. Löschfahrzeug stationiert werden. Auch hierfür müssen zuvor die baulichen Voraussetzungen (u.a. Vergrößerung der Fahrzeughalle und Erweiterung der Anzahl Stellplätze) geschaffen werden. Als 2. Löschfahrzeug würde sich zunächst das langfristig in Barmke frei werdende MLF (s.o.) anbieten. Sollte sich mit der Etablierung des 2. Löschfahrzeugs der erhoffte personelle und einsatztaktische Erfolg einstellen, wäre aus heutiger Sicht ein TLF ein bedarfsgerechter altersbedingter Ersatz für das MLF.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (2)

Standort Helmstedt:

- Das LF 16/12 (Baujahr 1992) wird altersbedingt durch ein LF 20 (Normnachfolger) ersetzt.
- Langfristig wird das TLF 16/24 (Baujahr 2001) nach Außerdienststellung durch ein TLF 4000 ersetzt.
- Das Wechselladersystem sollte nicht fortgeführt werden. Langfristig sollten WLF und AB Rüst (Baujahr 2007) daher nach Außerdienststellung durch einen RW ersetzt werden.
- Langfristig wird der GW-L (Baujahr 2004) nach Außerdienststellung durch einen GW-L2 ersetzt.
- Für die Einsatztätigkeiten des Brandmeisters vom Dienst (BvD) sollte ein KdoW beschafft werden.
- Aufgrund des perspektivischen Anstiegs des Gefahrenpotenzials (Lappwaldsee in Entstehung) sollte ein RTB 2 (Rettungsboot Typ 2) oder MZB (Mehrzweckboot) beschafft werden.

Standort Büddenstedt:

- Das LF 8 TS (Baujahr 1992) wird altersbedingt durch ein LF 10 ersetzt.
- Anmerkung: Für Vegetationsbrände ist weiterhin das TLF 8/18 (Baujahr 2005) notwendig. Welcher konkrete Fahrzeugtyp als langfristiger Ersatz bedarfsgerecht ist, sollte in Abhängigkeit der zukünftigen Entwicklungen werden.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (3)

Standort Offleben / Reinsdorf-Hohnsleben:

- Zur strategischen stadtweiten Verteilung der Fahrzeuge für die erweiterte Technische Hilfe sollte das LF 8/6 (Baujahr 2000) altersbedingt durch ein HLF 10 ersetzt werden. Das HLF 10 wurde jedoch zwischenzeitlich bereits beschafft.
- Der GW (Baujahr 1989) sollte altersbedingt wieder durch einen GW ersetzt werden. Der GW soll u.a. die Einsatzzwecke eines Schlauchwagens abbilden, als Einsatzmittel zur Einsatzstellenhygiene, für größere Öl- und Umweltschäden sowie bei Unwetterlagen eingesetzt werden. Hierfür sollte der GW die Kapazität des genormten GW-L2 mit mind. 6 Rollcontainern umfassen. Auf eine Kompatibilität mit dem GW-L2 am Standort Helmstedt zur gegenseitigen Unterstützung ist zu achten.
- Der „Schlauch-Anhänger“ sowie der „Anhänger Öl“ können nach Indienststellung des GW-L2 entfallen.
- Durch die räumliche und organisatorische Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Offleben und Reinsdorf-Hohnsleben kann auch das TSF-W (Baujahr 1996) entfallen.

Grundsätzliche Anmerkung

- Die konkrete Zuordnung der Fahrzeuge zu den Standorten ist teilweise zwingend erforderlich (z.B. Standort der Drehleiter). In Teilbereichen kann die Zuordnung jedoch aus einsatztaktischen oder strategischen Gründen abgewandelt werden, ohne dass der Feuerwehrbedarfsplan überarbeitet werden muss.

Allgemeines und Schutzziel

- Grundsätzlich kann die Feuerwehr Helmstedt als leistungsfähig bezeichnet werden. In Teilbereichen sind jedoch Maßnahmen erforderlich – insbesondere im Bereich der Feuerwehrhäuser.
- Die Festlegung der Schutzzielkriterien erfolgte unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten der Stadt Helmstedt. U.a. ist das Ziel, bei kritischen Bränden nach spätestens 10 Minuten mit mind. 9 Kräften am Einsatzort zu sein. Angestrebt werden sollte Erreichungsgrad von 90%. Empfohlen wird zudem, die Schutzziele zukünftig regelmäßig (spätestens alle 2 Jahre) auszuwerten.

Standorte

- Die derzeitige Standortstruktur ermöglicht bereits eine gute Gebietsabdeckung. Zur Optimierung der Standortstruktur wird jedoch ein gemeinsames Feuerwehrhaus (ein Neubau ist bereits in Umsetzung / Priorität 1) für die Ortsfeuerwehren Reinsdorf-Hohnsleben und Offleben am südlichen Ortsausgang von Reinstorf empfohlen.
- Zudem sollten die Unterstützungen durch die benachbarten Feuerwehren Beendorf und Esbeck fortgeführt werden.
- Aufgrund der elementaren baulichen Mängel am Feuerwehrhaus Büddenstedt und der augenscheinlich nicht ausreichend vorhandenen Erweiterungsmöglichkeiten am bestehenden Standort erscheint dort ebenfalls ein Neubau notwendig bzw. sinnvoll zu sein (Priorität 2).
- Aber auch die Standorte Emmerstedt (Priorität 3) und Barmke (Priorität 4) erfordern nennenswerte bauliche Maßnahmen – u.a. Erweiterung der Fahrzeugstellplätze, Schaffung ausreichender Umkleidemöglichkeiten etc.
- Für den Standort Helmstedt werden für den kurz- bis mittelfristigen Zeitraum nur kleinere bauliche Verbesserungen und Anpassungen empfohlen. Weitere Handlungsbedarfe sollten spätestens nach Abschluss der übrigen Maßnahmen (siehe Prioritäten 1-4) konkretisiert werden.

Personal

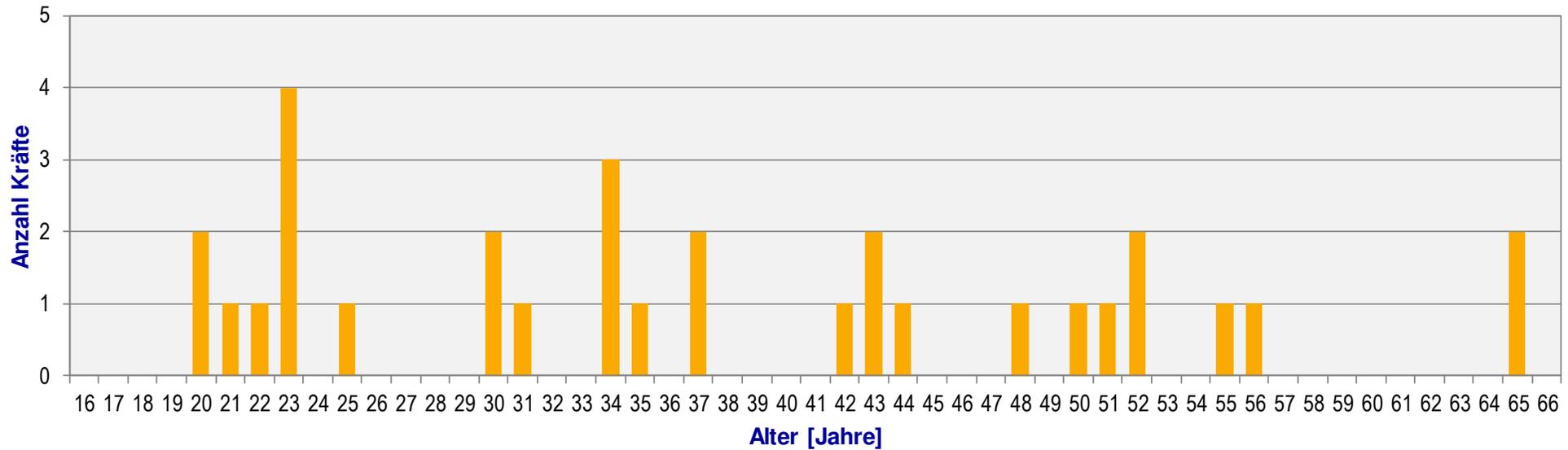
- Zur Schutzzielerfüllung müssen weiterhin bei personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit mehrere Ortsfeuerwehren parallel alarmiert werden.
- Die Mitgliederstärke erscheint derzeit insgesamt ausreichend, sollte jedoch leicht gesteigert werden, was durch Fortführung der Jugendfeuerwehrarbeit durchaus realistisch erscheint.
- Jedoch sollte die vorwiegend durch Auspendler bedingte und zum Teil stark eingeschränkte Tagesverfügbarkeit durch geeignete Maßnahmen erhöht werden – z.B. durch Bevorzugung ehrenamtlicher Einsatzkräfte der Feuerwehr Helmstedt bei der Neu- oder Wiederbesetzung kommunaler Stellen, sonstige Maßnahmen und eventuelle Förderungen für neue und bisherige ehrenamtliche Kräfte).
- Der eingerichtete Führungsdienst „Brandmeister vom Dienst“ hat sich bewährt und sollte fortgeführt werden.
- Zudem kann es zukünftig notwendig sein, weitere bislang ehrenamtlich geleistete Tätigkeiten durch zusätzliche hauptamtliche Stellenanteile abzudecken.
- Bei den Qualifikationen sollte vor allem der Anteil einsetzbarer Atemschutzgeräteträger und vereinzelt die Anzahl der LKW-Führerscheininhaber erhöht werden.

Fahrzeuge

- Das SOLL-Konzept enthält 5 altersbedingte Ersatzbeschaffungen (davon 4 Löschfahrzeuge und 1 Gerätewagen), von denen eine zwischenzeitlich bereits umgesetzt wurde.
- Als zusätzliche Fahrzeuge sollten ein Kommandowagen (→ für „Brandmeisters vom Dienst“) und ein Rettungs- oder Mehrzweckboot (→ Lappwaldsee) beschafft werden.
- Nach der Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Offleben und Reinsdorf-Hohnsleben und der o.a. Ersatzbeschaffung des Gerätewagens können ein älteres Löschfahrzeug sowie 2 Anhänger entfallen.

Anlage 1 Altersverteilungen der einzelnen Ortsfeuerwehren

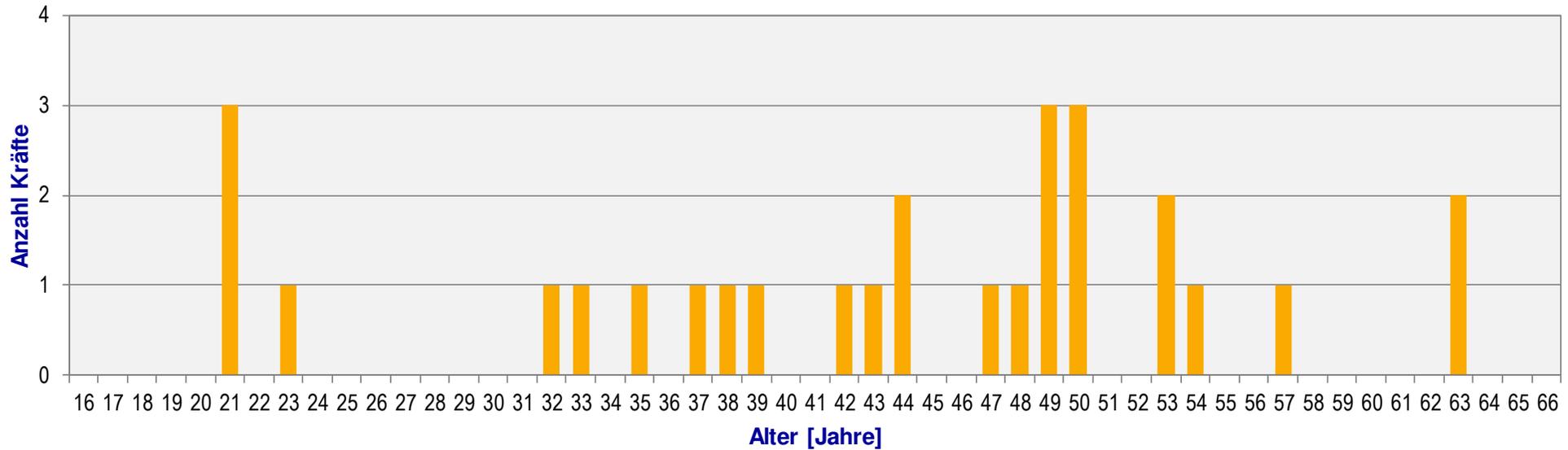
Altersverteilung der Aktiven / OFw Barmke



Datenbasis: 31 Aktive

Durchschnittsalter: 37,7 Jahre

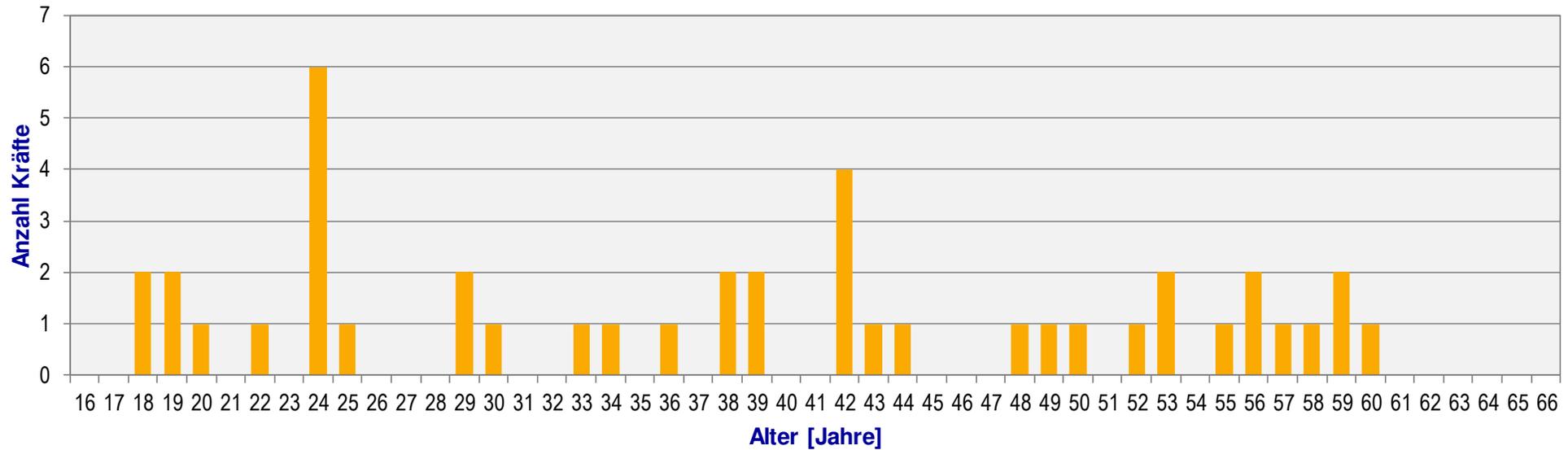
Altersverteilung der Aktiven / OFw Büddenstedt



Datenbasis: 28 Aktive

Durchschnittsalter: 43,1 Jahre

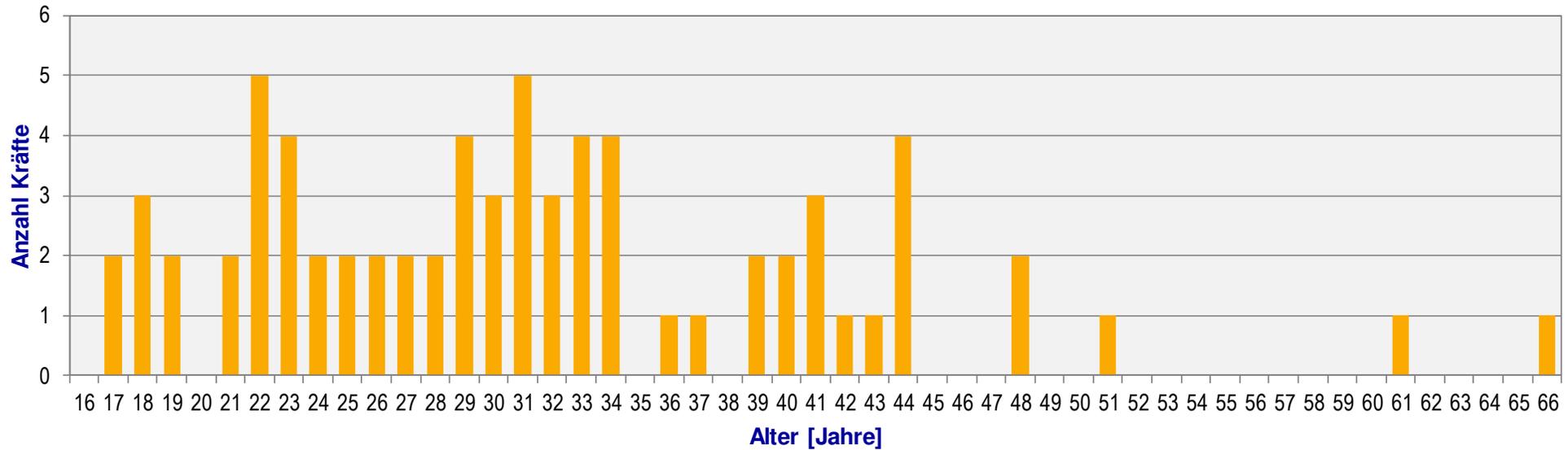
Altersverteilung der Aktiven / OFw Emmerstedt



Datenbasis: 43 Aktive

Durchschnittsalter: 38,4 Jahre

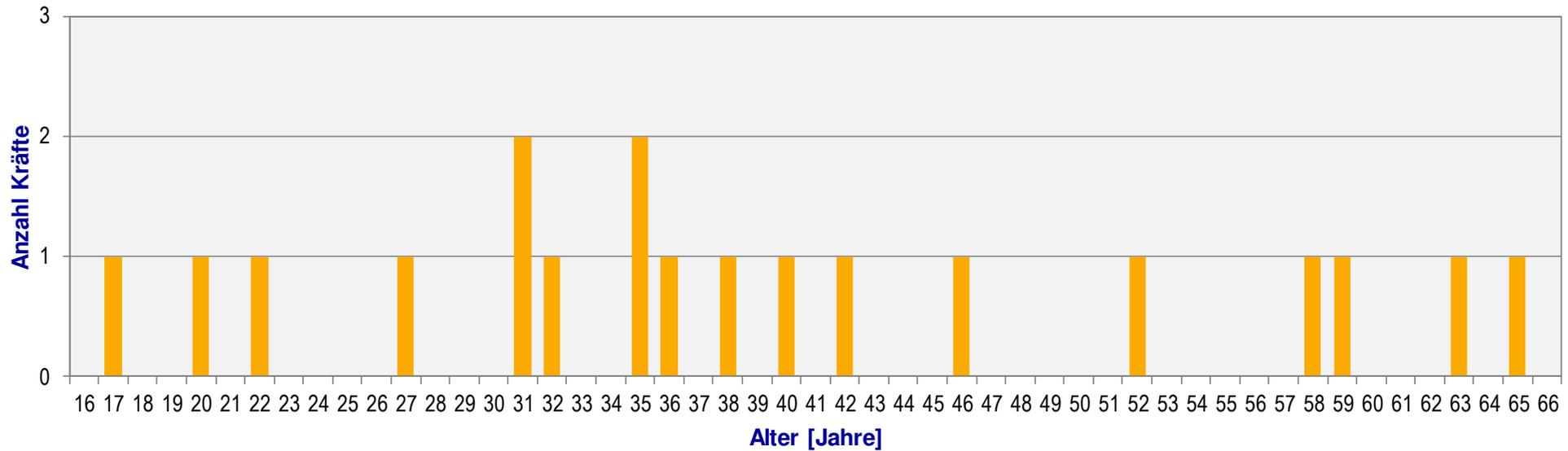
Altersverteilung der Aktiven / OFw Helmstedt



Datenbasis: 71 Aktive

Durchschnittsalter: 31,6 Jahre

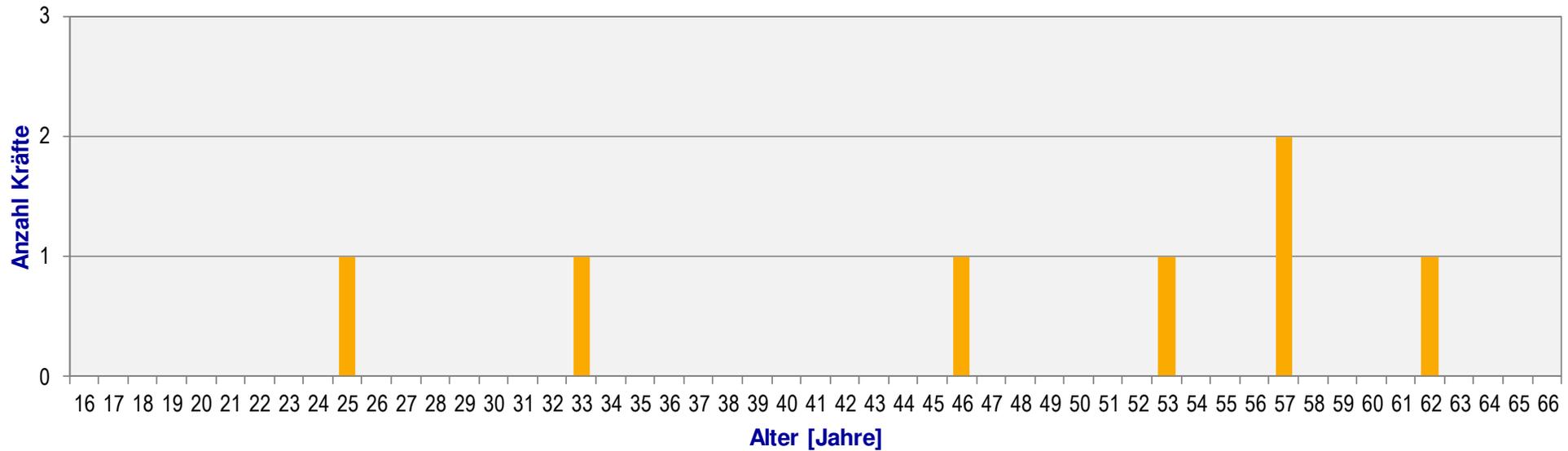
Altersverteilung der Aktiven / OFw Offleben



Datenbasis: 19 Aktive

Durchschnittsalter: 39,4 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Reinsdorf-Hohnsleben



Datenbasis: 7 Aktive

Durchschnittsalter: 47,6 Jahre



Dipl.-Ing. Jochen Siepe

Hummelsterstr. 41
40724 Hilden

Tel.: 0 21 03 - 96 34 600

Fax: 0 21 03 - 96 34 610

siepe@saveplan.de

www.saveplan.de